

Jahresabschluss 2020

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage II bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage I) des Abwasserwerks der Stadt Dülmen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) mit Datum vom 15. Februar 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das

Abwasserwerk der Stadt Dülmen
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Dülmen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Dülmen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Dülmen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen sowie um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensestätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (GO NRW / GemHVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abwasserwerks vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere **Prüfung** haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Dezember 2022 bis Februar 2023 in den Geschäftsräumen des Betriebes in Dülmen sowie in unseren Geschäftsräumen in Coesfeld durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auf-

trages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Betriebsleitung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Bankverbindlichkeiten,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Nachweis, Ansatz und Bewertung der Sonderposten sowie der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung des Eigenkapitals,
- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen,
- Anhangs- und Lageberichtsangaben,
- Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir u. a. Verträge sowie die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir angesichts der Übersichtlichkeit der Posten auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen haben wir umfangreiche alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir nicht angefordert, da nach Auskunft der Betriebsleitung keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten anhängig waren.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten. Hierzu ist anzumerken, dass die Finanzbuchführung über die EDV-Anlage der Stadt Dülmen unter Verwendung der Software INFOMA (newsystem kommunal der Firma Infoma) ab 2008 nach den Regeln des NKF erstellt wird.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebsatzung waren zu beachten.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die diese insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (siehe Anlage IV). Sie blieben im Vorjahresvergleich unverändert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresvergleich (2016-2020)

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt. Das Jahresergebnis ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr vor Außerordentlichem Ergebnis und teilweiser Gewinnverwendung (Gewinnvortrag).

		2020	2019	2018	2017	2016
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Bilanzsumme	T€	74.204	69.816	67.878	67.529	67.814
Anlagevermögen	T€	73.828	69.570	66.568	67.005	66.049
Anteil AV an Bilanzsumme	%	99,5	99,6	98,1	99,2	97,4
Forderungen	T€	255	122	305	237	291
Anteil Forderungen an Bilanzsumme	%	0,3	0,2	0,4	0,4	0,4
Eigenkapital	T€	39.482	37.870	36.464	34.965	34.065
Sonderposten investiv	T€	11.513	11.850	11.028	11.214	11.558
EK - Quote II an Bilanzsumme	%	68,7	71,2	70,0	68,4	67,3
Fremdkapital langfristig	T€	16.934	15.106	17.515	18.550	19.484
Anteil Fremdkapital lfr. an Bilanzsumme	%	22,8	21,6	25,7	27,4	28,7
Fremdkapital kurzfristig	T€	5.438	3.930	1.893	1.841	2.312
Anteil Fremdkapital kfr. an Bilanzsumme	%	7,3	5,6	2,9	2,8	3,4
Kennzahlen zur Ertragslage						
Umsatzerlöse	T€	8.760	8.623	8.504	8.485	8.360
Auflösung Sonderposten	T€	537	571	579	574	591
Übrige Erträge	T€	117	67	59	21	83
Veränderung Gebührenaussgleich	T€	224	-81	-20	-563	-243
Beitrag Lippeverband	T€	2.588	2.504	2.502	2.397	2.383
Personalgestellung, Bauhofleistungen	T€	908	775	724	775	807
Verwaltungskostenumlage Stadt	T€	157	128	120	128	125
Übrige Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	T€	811	152	641	664	641
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	T€	319	213	212	193	255
Abschreibungen	T€	1.992	2.014	2.033	2.030	1.943
Zinsergebnis	T€	-398	-464	-495	-526	-551
Jahresergebnis (vor Ausschüttung EK Verzinsung)	T€	2.612	2.406	2.499	1.901	2.229
Abführung Eigenkapitalverzinsung	T€	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	47	0,1	23	0,0	24
Sachanlagen					
- Grund und Boden	4.676	6,3	3.284	4,7	1.392
- Regenbauwerke, Pumpwerke	9.132	12,3	9.425	13,5	-293
- Druckrohrleitungen	1.489	2,0	1.538	2,2	-49
- Kanäle	47.047	63,4	47.344	67,8	-297
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	594	0,8	27	0,0	567
- Anlagen im Bau, Geleistete Anzahlungen	10.843	14,6	7.929	11,4	2.914
	73.828	99,5	69.570	99,6	4.258
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	255	0,3	122	0,2	133
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
	255	0,3	122	0,2	133
Rechnungsabgrenzungsposten	121	0,2	124	0,2	-3
	74.204	100,0	69.816	100,0	4.388
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	1.000	1,3	1.000	1,4	0
Allgemeine Rücklage	15.196	20,5	15.196	21,8	0
Gewinnrücklagen	21.674	29,2	20.268	29,0	1.406
Bilanzgewinn	1.612	2,2	1.406	2,0	206
	39.482	53,2	37.870	54,3	1.612
Sonderposten					
- aus Zuwendungen	205	0,3	220	0,3	-15
- für Beiträge	11.308	15,2	11.630	16,7	-322
- Gebührenaussgleich	836	1,1	1.060	1,5	-224
	12.349	16,6	12.910	18,4	-561
Langfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten f. Investitionen > 5 J	9.531	12,8	8.889	12,7	642
Verbindlichkeiten f. Investitionen 1 - 5 J	7.265	9,8	6.179	8,9	1.086
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111	0,1	6	0,0	105
Sonstige Verbindlichkeiten	28	0,0	32	0,0	-4
	16.935	22,8	15.106	21,6	1.829
Kurzfristige Fremdmittel					
Rückstellungen	105	0,1	115	0,2	-10
Verbindlichkeiten f. Investitionen (bis 1 J)	1.240	1,7	2.218	3,2	-978
Verbindlichkeiten Liquiditätssicherung	3.251	4,4	138	0,2	3.113
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	838	1,1	690	1,0	148
Übrige Verbindlichkeiten	4	0,0	769	1,1	-765
	5.438	7,4	3.930	5,6	1.508
	74.204	100,0	69.816	100,0	4.388

Die **Bilanzsumme** hat sich von T€ 69.816 um T€ 4.388 (2,9 %) auf T€ 74.204 erhöht.

Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens sind im Saldo um T€ 3.002 gestiegen. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Stand 01.01.	69.570	66.568	3.002
Anlagenzugänge (einschl. Umbuchungen)			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	27	15	12
- Grundstücke	1.392	107	1.285
- Abwassersammlungsanlagen	1.328	1.749	-421
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	589	1	588
- Anlagen im Bau	4.021	4.085	-64
	7.357	5.957	1.400
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	-1.106	-959	-147
Sonstige Anpassungen	0	23	-23
Abgänge	-1	-5	4
Abschreibungen	-1.992	-2.014	22
Stand 31.12.	73.828	69.570	4.258

Das Umlaufvermögen erhöht sich von T€ 122 um 133 auf T€ 255. Die Forderungen betreffen insbesondere Gebühren- und Beitragsforderungen sowie Kostenerstattungen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Liquidität T€ -3.251 (Ausweis in den Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung; Vj. T€ -138). Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgleichsmaßnahmen, die von einem Dritten i.S. Hochwasserschutz vorgenommen worden sind und über die Nutzungsdauer der geschaffenen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst die Bilanzposition Eigenkapital und Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Im Berichtsjahr erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital von T€ 49.720 um T€ 1.275 (2,6 %) auf T€ 50.995.

Die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Stand 01.01.	37.870	36.464	1.406
Jahresüberschuss	2.612	2.406	206
Abführungen an den städtischen Haushalt	-1.000	-1.000	0
Stand 31.12.	39.482	37.870	1.612

Der **Bilanzgewinn** 2020 soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Der **Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen** in Höhe von T€ 205 (T€ 220) aus Vorjahren enthält Zuwendungen für Baumaßnahmen, die vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Kostengünstige Erschließung außerhalb der Ballungsgebiete“ bezuschusst wurden. Die aus eigenen Mitteln gewährten Zuschüsse des Kreises (nach Ortsdurchfahrtsrichtlinien) für Kanalbauten sind nach einer Neuregelung zur Erhebung von Abwassergebühren, soweit diese nicht bereits als verbraucht gelten, über die jährlichen Abwassergebühren zu verrechnen.

Der Sonderposten für Zuwendungen (Altbestand) wird jährlich mit 3 % des Ursprungsbetrages zugunsten der Position Auflösung aus den Sonderposten „Zuwendungen“ aufgelöst (p. a. T€ 16).

Unter den **empfangenen Ertragszuschüssen** in Höhe von T€ 11.308 (T€ 11.630) werden die Kanalanschlussbeiträge und der Wert der der Stadt unentgeltlich überlassenen Kanalbauten in Erschließungsgebieten bilanziert. Im Jahr 2020 wurden bei den Kanalanschlussbeiträgen und Kostenerstattungen Zugänge in Höhe von T€ 199 (T€ 594) erfasst. Zugänge aus von privaten Erschließungsträgern / der Stadt unentgeltlich überlassener Kanalbauten (Erschließungsverträge) wurden im Berichtsjahr nicht (T€ 820) verzeichnet. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 2,5 % (Altbeträge vor 1997), 3 % (Zugänge der Jahre 1997 bis 2006) und 1,8 % (Zugänge ab 2007) der Ursprungsbeträge, T€ -536 (T€ -579) im Berichtsjahr, zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen** in Höhe von insgesamt T€ 105 (T€ 115) beinhalten im Jahr 2020 Beträge für Jahresabschlusskosten, ausstehende sowie nicht endgültig geprüfte Rechnungen aus Baumaßnahmen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (ohne Zinsabgrenzung) haben sich von T€ 17.286 um T€ 750 auf T€ 18.036 erhöht. Neuaufnahmen von Darlehen von T€ 2.000 standen planmäßigen Darlehenstilgungen von T€ 1.251 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 949 (T€ 696) beinhalten insbesondere Aufwendungen für bis zum Jahresende erbrachte Kanalbauarbeiten, die jedoch erst im Folgejahr bezahlt wurden sowie Zinsabgrenzungen für Darlehen von Banken. Die zum Jahresende an die Stadt Dülmen berechneten Baubetriebshofleistungen bzw. Personal- und Sachkosten wurden mit offenen Forderungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** betreffen die zurückzuzahlenden Zuschüsse nach den Ortsdurchfahrtenrichtlinien von T€ 32.

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

		2020	2019	2018	2017	2016
Vermögensstruktur						
	<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen					
Anlagenintensität	%	99,5	99,6	98,1	99,2	97,4
	<u>Wirtschaftliches Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Eigenkapitalquote II	%	67,7	71,2	70,0	68,4	67,3
	<u>Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital					
Verschuldungsgrad	%	30,2	27,3	28,6	31,6	32,7
Finanz- und Liquiditätsstruktur						
	<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + lang-/ mittelfristiges Fremdkapital x 100</u> Anlagevermögen					
Anlagendeckungsgrad II	%	93,2	93,2	99,1	96,5	98,6
	<u>Liquide Mittel I. + II. Ordnung*</u> Kurzfristiges Fremdkapital**					
Liquidität 2. Grades	%	0,04	0,03	61,2	27,8	65,2
Liquidität 2. Grades	T€	-6.020	-3.692	-704	-1.362	-943

* = Liquide Mittel + Forderungen

** = kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Sonderposten aus Gebührenaussgleich)

Cashflow

Der Cashflow weist näherungsweise den finanziellen Überschuss des Betriebes aus. Er zeigt, inwieweit erwirtschaftete Mittel für Investitionen und Schuldentilgung während des Wirtschaftsjahres zur Verfügung gestanden haben.

	2020	2019	2018	2017	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinn (nach Eigenkapitalverzinsung)	1.612	1.406	1.499	901	1.229
+ Planmäßige Abschreibungen	1.992	2.014	2.033	2.030	1.943
+ Buchverluste Anlagenabgänge	0	5	30	63	63
= Cashflow I	3.604	3.425	3.562	2.994	3.235
- Auflösung Sonderposten	-537	-579	-574	-591	-567
+ Einzahlungen Sonderposten	199	308	230	342	819
= Cashflow II	3.266	3.154	3.218	2.745	3.487

3. Finanzlage**Kapitalflussrechnung**

Die Veränderung des Finanzmittelbestands innerhalb des Geschäftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie der Abwicklung der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Gliederung ergibt sich ab dem Jahr 2008 als direkte Finanzrechnung nach den Vorgaben des NKFG NRW (siehe Anlage III/2).

4. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Ordentliche Erträge					
- Kanalbenutzungsgebühren					
Schmutzwasser / Niederschlagswasser	8.758	89,5	8.623	92,8	135
Einst./Entn. Geb.ausgleichsrücklage	224	2,3	-81	-0,9	305
- Auflösung Sonderposten Beiträge/ Zuwendungen	537	5,5	571	6,1	-34
- Sonstige Entgelte / Sonstige Erträge	120	1,2	67	0,7	53
- Aktivierte Eigenleistungen	147	1,6	116	1,3	31
	9.786	100,0	9.296	100,0	490
Ordentliche Aufwendungen					
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Dichtheitsprüfung	74	0,8	21	0,2	53
Unterhaltung Kanäle / Pumpwerke / BGA	590	6,0	589	6,3	1
Strom-/Wasserbezugskosten	73	0,7	67	0,7	6
Kanalkataster / Beratungskosten	54	0,6	96	1,0	-42
Personalgestellung / Bauhof	1.069	10,9	903	9,7	166
Beitrag Lippeverband	2.588	26,4	2.504	26,9	84
Klärschlamm Entsorgung	17	0,2	19	0,2	-2
	4.465	45,6	4.199	45,2	266
Bilanzielle Abschreibungen	1.992	20,4	2.014	21,7	-22
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
- Abwasserabgabe	178	1,8	81	0,9	97
- Erstattung Stadt Sachkosten	79	0,8	83	0,9	-4
- Anlagenabgänge / Sonstiges	62	0,6	49	0,5	13
	319	3,3	213	2,3	106
	6.776	69,2	6.426	69,1	350
Ordentliches Ergebnis	3.010	30,8	2.870	30,9	140
Finanzerträge	3	0,0	0	0,0	3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	401	4,1	464	5,0	-63
Finanzergebnis	-398	-4,1	-464	-5,0	66
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.612	26,6	2.406	25,9	206
Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000	-10,2	-1.000	-10,8	0
Bilanzgewinn	1.612	16,5	1.406	15,1	206

Die **Kanalbenutzungsgebühren** erreichten in 2020 einen bereinigten Wert (vor Veränderung Gebührenaussgleichsrücklage) von T€ 8.758 gegenüber T€ 8.623 in 2019. Die Gebührensätze beliefen sich für Schmutzwasser auf € 2,24/m³ und für Niederschlagswasser auf € 0,75/m².

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW für 2020 erstellten Gebührennachkalkulation erbrachten Kostenunterdeckungen von T€ 141 beim Schmutzwasser und T€ 247 beim Niederschlagswasser, die nach den gesetzlichen Vorgaben in den Gebührenkalkulationen bis spätestens 2024 berücksichtigt werden sollen. Die Gebührenaussgleichsverpflichtung im Bereich Klärschlamm Entsorgung wurden mit T€ 0,0 (ausgeglichen) ermittelt.

Aus der **Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse bzw. des Sonderpostens für Investitionszuschüsse** wurden Erträge von T€ 537 (T€ 571) generiert. Die **übrigen Erträge** von T€ 120 (T€ 67) betreffen insbesondere die Buchgewinne aus Sachanlagenverkäufen, Auflösung von Rückstellungen, Entgelte für Klärschlamm Entsorgung und Kanalreinigung sowie Kostenerstattungen.

Die **aktivierten Eigenleistungen** stellen den Korrekturposten zu den aufgewandten Personalkostenerstattungen für Techniker und Ingenieure dar, die im Rahmen der Anlagenherstellung tätig geworden sind.

In den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** von insgesamt T€ 4.465 (T€ 4.199) sind insbesondere der Beitrag an den Lippeverband mit T€ 2.588 (T€ 2.504), die Erstattung an die Stadt Dülmen für Personalgestellungen im kaufmännischen und technischen Bereich sowie die Baubetriebshofleistungen von T€ 1.069 (T€ 903) und Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pump- und Sonderbauwerke sowie die Betriebsausstattung mit T€ 590 (T€ 589) enthalten.

Die **Abschreibungen**, die nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet werden, belaufen sich auf T€ 1.992 (T€ 2.014). Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 1,7 % (1,7 %).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 319 (T€ 213) betreffen insbesondere die Abwasserabgabe von T€ 178 (T€ 81), die Erstattungen für Sachkosten an die Stadt von T€ 79 (T€ 83) sowie Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens von T€ 0 (T€ 5).

Das **ordentliche Ergebnis** ist insbesondere aufgrund der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage auf T€ 3.010 (T€ 2.870) gestiegen.

Das **Finanzergebnis** ergibt sich als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen. **Zinserträge** wurden in 2020 in geringer Höhe erzielt. Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** belaufen sich auf T€ 401 (T€ 464). Der durchschnittliche Zinssatz der dem Betrieb zugeordneten Darlehen beträgt 2,3 % (2,6 %).

Kennzahlen Ertragslage

	2020		2019		2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Gesamtaufwand Betrieb	6.776	100,0	6.426	100,0	6.232	100,0	6.187	100,0	6.154	100,0
Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.465	65,9	4.199	65,3	3.987	64,0	3.964	64,1	3.956	64,3
Abschreibungen	1.992	29,4	2.014	31,3	2.033	32,6	2.030	32,8	1.943	31,6
Sonstiger Aufwand	319	4,7	213	3,3	212	3,4	193	3,1	255	4,1
Gesamterträge	9.796	100,0	9.296	100,0	9.226	100,0	8.615	100,0	8.934	100,0
Gebühren	8.982	91,7	8.542	91,9	8.484	92,0	7.919	91,9	8.117	90,9
Sonderpostenaufösung	537	5,5	571	6,1	579	6,3	574	6,7	591	6,6
Finanzergebnis	-398	-4,1	-464	-5,0	-495	-5,4	-526	-6,1	-551	-6,2
Jahresergebnis	2.612	26,6	2.406	25,8	2.499	27,0	1.901	22,1	2.229	24,9

5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde am 13.12.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen festgestellt. Er besteht aus dem Ergebnis- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Ferner wird ein mehrjähriger Finanzplan erstellt. Ein Vergleich der Ergebnisplanansätze 2020 mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Bild:

	2020		Wirtschaftsplan		Abweichung T€
	T€	%	T€	%	
Ordentliche Erträge					
- Kanalbenutzungsgebühren					
Schmutzwasser / Niederschlagswasser	8.758	89,50	8.728	89,25	30
Einstellung Gebührenausschüttung	224	2,29	243	2,48	-19
- Auflösung Sonderposten	537	5,49	623	6,37	-86
- Sonstige Entgelte / Sonstige Erträge	120	1,23	55	0,56	65
- Aktivierte Eigenleistungen	147	1,50	130	1,33	17
	9.786	100,00	9.779	100,00	7
Ordentliche Aufwendungen					
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Dichtheitsprüfung	74	0,76	90	0,92	-16
Unterhaltung Kanäle / Pumpwerke / BGA	590	6,03	630	6,44	-40
Strom-/Wasserbezugskosten	73	0,75	84	0,86	-11
Kanalkataster / Beratungskosten	54	0,55	81	0,83	-27
Personalgestellung / Bauhof	1.069	10,92	985	10,07	84
Beitrag Lippeverband	2.588	26,45	2.588	26,46	0
Klärschlamm Entsorgung	17	0,17	19	0,19	-2
	4.465	45,63	4.477	45,78	-12
Bilanzielle Abschreibungen	1.992	20,36	2.097	21,44	-105
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
- Abwasserabgabe	178	1,82	161	1,65	17
- Erstattung Stadt Sachkosten	79	0,81	70	0,72	9
- Anlagenabgänge / Sonstiges	62	0,63	157	1,61	-95
	319	3,26	388	3,97	-69
	6.776	69,24	6.962	71,19	-186
Ordentliches Ergebnis	3.010	30,76	2.817	28,81	193
Finanzergebnis	-398	-4,07	-440	-4,50	42
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.612	26,69	2.377	24,31	235
Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000	-10,22	-1.000	-10,23	0
Bilanzgewinn	1.612	16,47	1.377	14,08	235

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Erfolgsplan 2020 und den Ist-Zahlen der Ergebnisrechnung erläutern wir wie folgt:

Verbesserungen:

	<u>T€</u>
geringere Energiekosten	11
geringere Unterhaltungskosten	40
geringere Kosten Dichtheitsprüfungen, Kanalinspektion	16
Abschreibungen**	105
geringere sonstige Aufwendungen	69
Aktivierte Eigenleistungen***	17
höhere sonstige Erträge	65
Finanzergebnis*	<u>42</u>
	<u><u>365</u></u>

Verschlechterungen:

	<u>T€</u>
höhere Unterhaltungskosten	69
geringere Auflösung Sonderposten	<u>86</u>
	<u><u>155</u></u>

* Die tatsächlichen Darlehensaufnahmen waren geringer als geplant. Geringere Zinsen bei Neufinanzierungen senken den Durchschnittszins auf die aufgenommenen Darlehen insgesamt.

** Die Abschreibungen fielen etwas geringer aus.

*** Die Aktivierungen von Eigenleistungen waren geringer als geplant.

Vermögensplan-/Wirtschaftsplan-Vergleich 2020

Mittelbedarf	2020 IST	2020 WP	Abweichung
	T€	T€	T€
<u>Baumaßnahmen</u>			
1. Ortsteilübergreifend			
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	-1	225	-226
Herstellung von Hausanschlüssen	142	150	-8
Aufbau elektronisches Datenübertragungsnetz für Sonderbauwerke / Erweiterung - Erneuerung PW	27	530	-503
Sonstiges	626	615	11
2. Buldern			
Kanalsanierung (RW) Dapperskamp	0	180	-180
Fischpass Schloss Buldern	0	20	-20
Allgemeine Kanalsanierung	0	200	-200
Sonstiges	0	45	-45
3. Hausdülmen			
Grunderwerb / Bau Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach	0	450	-450
Sanierung Pumpwerk, Bau RRB Süskenbrock	0	200	-200
Allgemeine Kanalsanierung	0	0	0
4. Merfeld			
Erschließung Baugebiete Merfeld	0	10	-10
Erweiterung Bauerschaft Merfeld	0	100	-100
5. Dülmen-Mitte			
Kanalsanierung gem. Kanalkataster 3.- 6. BA	353	800	-447
Ausgleichsmaßnahmen Heubach	0	350	-350
Baumaßnahme RRB Ostdamm	0	75	-75
Baumaßnahme Regenwasserableiter Gausepatt 1. BA	21	200	-179
Ausgleichsmaßnahme Mühlenbachumflut	142	200	-58
Kanalsanierung SW Dernekämper Höhenweg	44	10	34
Kanalsanierung Wettebachkanal (Kinderwohnheim)	9	330	-321
Kanalbaukosten GVZ Dernekamp	650	850	-200
Kanalsanierung Halterner Straße/Kapellenweg	32	10	22
Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße	0	50	-50
Kanalneubau Auf dem Bleck I	9	75	-66
Kanalneubau Auf dem Bleck III	211	150	61
Kanalneubau Kreuzweg / Pluggendorfstraße	304	400	-96
Sanierung Stichweg RW Kanal Schedelichstraße	1	200	-199
Kanalsanierung Bült / Schulgasse	521	330	191
Baumaßnahme RRB II b Wettebach	285	325	-40
Kanalsanierung Münsterstraße (K+K)	66	10	56
Neubau Regenwassersammler "An der Lehmkuhle"	1	500	-499
Starkregenentlaster Hanninghof/ Borkener Straße	70	500	-430
Kanalsanierung Kirchgasse	127	100	27
Kanalsanierung HS IV Hasselbachseitenweg	96	50	46
Kanalneubau BG Alte Badeanstalt	1.236	900	336
Kanalsanierung Bahnhofsumfeld	36	150	-114
Kanalsanierung Gausepatt - Südumgehung	133	140	-7
Sonstiges	36	0	36
Übertrag:	5.177	9.430	-4.253

Mittelbedarf	2019 IST T€	2019 WP T€	Abweichung T€
Übertrag:	5.177	9.430	-4.253
6. Rorup			
Kanalbau BG Pastor-Rück-Straße	0	0	0
Allgemeine Kanalsanierung	11	10	1
7. Hiddingsel,			
Allgemeine Kanalsanierung	0	0	0
Kompensationsmaßnahme Kleuterbach	0	40	-40
8. Kirchspiel			
Sanierung Pumpwerk Marienhof-Welte	0	200	-200
9. Gewerbegebiete			
Gewerbegebiet Linnertstraße II	1.052	1.800	-748
Gewerbegebiet Dülmen Nord I-III	10	1.920	-1.910
Sonstiges		50	-50
Finanzbedarf Baumaßnahmen	6.250	13.450	-7.200
Tilgung / Umschuldung Darlehen	1.251	1.250	1
Finanzbedarf insgesamt	7.501	14.700	-7.199

Mittelherkunft	2020 IST T€	2020 WP T€	Abweichung T€
Kanalanschlussbeiträge			
1. Dülmen-Mitte	27	265	-238
2. Rorup	38	0	38
3. Gewerbegebiete	15	200	-185
4. Allgemein	37	150	-113
5. Erschließungsträger	82	0	82
	199	615	-416
Abschreibungen	1.992	2.097	-105
Auflösung Ertragszuschüsse	-537	-623	86
	1.455	1.474	-19
Gewinn	1.612	1.377	235
Darlehensaufnahmen/-umschuldungen	2.000	11.234	-9.234
Sonstige Aktiva / Passiva	2.235	0	2.235
Summe Mittelherkunft	7.501	14.700	-7.199

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Darüber hinaus sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW bzw. IDW PS 720 geforderte Risikomanagementsystem ist seit Mitte 2013 eingerichtet und dokumentiert. Notwendige Ergänzungsmaßnahmen sind bereits begonnen bzw. durchgeführt worden. Hier sind weitere Maßnahmen der Risikobewältigung und Überarbeitung der Dokumentation notwendig. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020, die teils erhebliche Einschränkungen in der Organisation der Tätigkeiten im administrativen Bereich gebracht hat und fortwirkt, sowie Personalknappheit sind die Arbeiten ab Sommer 2023 hierfür wieder aufzunehmen und sollten bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 abgeschlossen werden.

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung nicht ergriffen. Insbesondere die Auftragsvergabe ist von der Stadt Dülmen durch Dienstweisung geregelt; die Betriebsleitung ist insbesondere an Submissionen für Baumaßnahmen nur beratend beteiligt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. III. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 15. Februar 2023

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann
Olaf Brockmeyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ANLAGENVERZEICHNIS

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020	Anlage I / 1 - 14
Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns	15
Bilanz zum 31.12.2020	Anlage II
Ergebnisrechnung für das Jahr 2020	Anlage III / 1
Finanzrechnung für das Jahr 2020	Anlage III / 2
Anhang zum 31.12.2020	<u>Anlage IV / 1 - 9</u>
Anlagenspiegel zum 31.12.2020	10
Übersicht über die aktivierten Gegenstände und Abwasseranlagen im Jahre 2020	11
Zusammenstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2020	12 - 13
Forderungsspiegel zum 31.12.2020	14
Sonderpostenspiegel zum 31.12.2020	15
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020	16
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020	17
Darlehenspiegel zum 31.12.2020	18
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse sowie technische, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	<u>Anlage V</u>
I. Rechtliche Grundlagen, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten und Tätigkeit im Berichtsjahr	1 - 6
II. Wichtige Verträge und Mitgliedschaften	7
III. Organisatorischer Aufbau	8
IV. Technische und wirtschaftliche Grundlagen	8 - 10
V. Entwässerungssatzung, Gebühren, Beiträge	10 - 12
VI. Versicherungsschutz	12
VII. Steuerliche Verhältnisse	12
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	Anlage VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	Anlage VIII

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020
des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

1. Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 1. Januar 1997 gegründet worden. Gründe für die Verselbständigung waren seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren) und die damals prophezeite (aber später durch Urteil des Bundesfinanzhofes verhinderte) Einführung der Steuerpflicht für Entsorgungsbetriebe.

Mit dem Abwasserwerk verfügt die Stadt Dülmen über eine Einrichtung, in der der technische, rechtliche und kaufmännische Sachverstand gebündelt ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die mehr als 13.000 angeschlossenen Haushalte eine bestmögliche Dienstleistung im Rahmen der Abwasserbeseitigung erhalten. Die Abwassergebühren liegen weit unter dem Landesdurchschnitt und spiegeln wider, dass der Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung sehr kostengünstig geführt wird.

2. Geschäftsverlauf 2020

Auf die wesentlichen Positionen zusammengefasst waren im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2020 T€	2019 T€
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.537	9.128
2. Sonstige betriebliche Erträge	248	168
Summe der Erträge	<u>9.785</u>	<u>9.296</u>
3. Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	-4.465	-4.199
4. Abschreibungen	-1.992	-2.014
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-319	-213
Summe der Aufwendungen	<u>-6.776</u>	<u>-6.426</u>
I. Ordentliches Ergebnis	3.009	2.870
6. Zinserträge	3	0
7. Zinsaufwendungen	-400	-464
II. Finanzergebnis	<u>-397</u>	<u>-464</u>
III. Jahresüberschuss	2.612	2.406
8. Eigenkapitalverzinsung	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>
IV. Bilanzgewinn	<u><u>1.612</u></u>	<u><u>1.406</u></u>

Der erzielte Jahresüberschuss (vor Gewinnausschüttung von T€ 1.000) von T€ 2.612 liegt mit T€ 235 über dem geplanten Jahresergebnis von T€ 2.377.

Im Vergleich zur prognostizierten Veranschlagung sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (vornehmlich Abwassergebühren) - einschließlich Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage um T€ 71 geringer ausgefallen. Ursächlich für diese Entwicklung sind die geringeren Auflösungsbeträge aus investiven Sonderposten (T€ -86) und Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (T€ -19).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Vergleich zur Veranschlagung geringfügig (T€ -11) niedriger. Minderaufwendungen bei den Posten der „Kanal- und Pumpwerkunterhaltung“ (T€ -25), der Position „Zustands- und Dichtheitsprüfung öffentlicher Kanäle“ (T€ -16), „Energiekosten“ (T€ -11), „Wartung Fahrzeuge“ (T€ -15) und „Fortführung Kanalkataster“ (T€ -25) standen Mehraufwendungen bei der „Erstattung an die Stadt für Personal und Bauhofleistungen“ (T€ +96) gegenüber.

Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Ansatz etwas niedriger aus, da die im vorherigen Berichtsjahr nicht aktivierten Baumaßnahmen nicht in dem geplanten Umfang aktiviert werden konnten. Die Entwicklung in 2020 zeigt der Anlagenspiegel. Hierbei liegen die Neuaktivierungen bei den Abwasserbehandlungsanlagen in Höhe von T€ 1.327 unter den verrechneten Abschreibungen in Höhe von T€ 1.967. Der Anlagenbestand sank von T€ 47.344 auf T€ 47.047. Zugänge gab es bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 589) und den Grundstücken (T€ 1.392).

Zum Bilanzstichtag betrug die Summe der Anlage im Bau T€ 10.843 (T€ 7.929).

Insgesamt stieg der Bilanzansatz der Sachanlagen auf rd. T€ 73.181.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um T€ 69 unter dem Planansatz von T€ 388. Ursache hierfür sind vornehmlich geringere Wertverluste aus Anlagenabgängen und geringere Aufwendungen für Fortbildungsseminare.

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses in 2020 vereinbarte Honorar beträgt T€ 12.

Das Finanzergebnis fällt im Vergleich zum Plan um T€ 42 besser aus, da der Ansatz für die Auszahlung von Baumaßnahmen von T€ 12.835 mit tatsächlich verausgabten T€ 4.125 erheblich unterschritten wurde. Die in den letzten Jahren neu aufgenommenen Kredite zur Finanzierung der Investitionen konnten in der anhaltenden Niedrigzinsphase zu deutlich geringeren Konditionen im zu leistenden Kapitaldienst gestaltet werden. Der durchschnittliche Zinssatz für den Darlehensbestand liegt in 2020 leicht unter dem Niveau von 2019.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 6.250 (Vorjahr: T€ 4.999) und die Darlehenstilgungen von T€ 1.251, zusammen T€ 7.501, konnten über den Cashflow (Bilanzgewinn zzgl. Abschreibungen, Anlagenabgänge und der Veränderung bei den investiven Sonderposten) zu 43,5 % (= T€ 3.266) finanziert werden. Weitere Finanzierungsmittel wurden die Aufnahme eines langfristigen Investitionsdarlehens von T€ 2.000 sowie der vorhandenen Kreditlinie des Stadtmandanten von T€ 1.251 und eines Kassenkredites in Höhe von T€ 2.000 aufgebracht.

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr von T€ 122 um T€ 132 auf T€ 254 gestiegen.

Zum Bilanzstichtag wird eine Bankverbindlichkeit von T€ 3.251 (Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung; Vorjahr: T€ 138) ausgewiesen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital (T€ 39.482), den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (T€ 204) und den empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 11.308) zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 50.995 (Vorjahr: T€ 49.720). Die so errechnete Eigenkapitalquote beträgt 68,7 % (Vorjahr: 71,2 %).

3. Risikomanagement

Das Risikofrüherkennungssystem erfasst rund 200 Einzelrisiken. Im Bedarfsfall erfolgen Aktualisierungen in der Bewertung der Risiken.

Die wesentlichen 6 Risiken setzen sich aus folgenden Punkten mit folgenden Zwischenständen zusammen:

Fehlendes langfristig ausgelegtes Netzmanagement

Die Führung eines nachhaltigen Netzmanagements mit wirtschaftlich optimierten und überprüfbar Sanierungsstrategien ist ein dauerhafter Prozess. Im Rahmen eines solchen Prozesses wird bereits das gesamte städtische Entwässerungsnetz nach einem Fristenkonzept in einem Zeitrahmen von 14 Jahren (begonnen wurde 2010, geplantes Ende 2024) inspiziert und einer Zustandsbewertung unterzogen. Anschließend werden große Schäden nach Bereitstellung der Haushaltsmittel kurzfristig saniert. Die veranschlagten Sanierungskosten liegen seit Jahren deutlich über den erzielten Abschreibungserlösen, so dass die Generationengerechtigkeit derzeit nicht in Frage gestellt werden kann. Die Abarbeitung des Fristenkonzeptes verschafft Grundlagen, die für ein Netzmanagement die Ausgangsbasis

bilden. Zur Entwicklung einer Substanzstrategie wurde mit einem namenhaften Ingenieurbüro Kontakt aufgenommen, um zunächst einmal auszuloten, wie ein solches Netzmanagement überhaupt modelliert werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden ist.

Fazit: Aufgrund der nicht unbeträchtlichen Kosten, der zu erbringenden Eigenleistungen und der bereits laufenden Sanierungsstrategie wurde entschieden, weiter abzuwarten, da schließlich die strategischen Entscheidungen vom Netzbetreiber vorzugeben und diesbezüglich noch Erfahrungswerte zu sammeln sind. Um zu einer belastbaren und nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlage zu gelangen, wird die Betriebsleitung sich weiter fortbilden lassen, an Fachgesprächen teilnehmen und sich gegebenenfalls mit anderen Kommunen, die bereits über ein Netzmanagement verfügen, austauschen. An der Erfüllung dieser Zielsetzungen wird weiter unter Einbeziehung aller Mitarbeiter/innen des Abwasserwerks gearbeitet.

Einrichtung und Umsetzung eines Controllings

Die Gestaltung eines Controllings im Abwasserwerk soll sich an der Dienstanweisung für das Controlling bei der Stadt Dülmen (Rechtsträger des Abwasserwerkes) orientieren. Über das vierteljährliche Berichtswesen wird bereits ein Teil-Controlling wahrgenommen. Ein technisch-wirtschaftliches Controlling zur Abwicklung von größeren Kanalbaumaßnahmen ist aufgenommen worden und beispielhaft anhand der Kanalbaumaßnahme Riedweg dargestellt.

Fremdwasserzuflüsse aus Drainagen

Drainagen belasten die Kanäle und Pumpwerke und beeinträchtigen die Reinigungsleistung in den Kläranlagen. So verursacht der (Drainagen einschließende) Fremdwasserzufluss an den Kläranlagen des Lippeverbandes um 14 % - 18 % höhere Beiträge. Um Drainageeinleitungen aufzudecken, werden gegenwärtig hauptsächlich punktuelle Maßnahmen (meistens über den Einsatz mit der Kanalkamera) durchgeführt. Eine ganzheitliche Betrachtung der Drainagewassersituation hier vor Ort steht mangels Personalkapazitäten bisher noch aus.

Überarbeitung der Dienst- und Betriebsanweisung

Die Aktualisierung des Grundwerkes konnte aus zeitlichen und personellen Engpässen noch nicht abgeschlossen werden.

Starkregeneignisse

Durch die klimatischen Veränderungen kommt es immer häufiger zu außergewöhnlichen Starkregenfällen, die in Siedlungsgebieten zu „urbanen Sturzfluten“ führen können. In Folge dieser Ereignisse kann es passieren, dass die Kanalisation schnell vollläuft, das Wasser aus den Kanalschächten und Straßeneinläufen austritt, Dachrinnen und Fallrohre das Wasser nicht mehr ableiten können, Straßen und Anliegergrundstücke überflutet werden, Oberflächenwasser unkontrolliert zu den Geländetiefpunkten abfließt, Wasser in Wohngebäude

und Garagen eindringt, Rettungszufahrten abgeschnitten werden etc. Diesen Risiken ist verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, nicht zuletzt auch aus Amtshaftungsgründen. Erste Schritte und Maßnahmen sind eingeleitet worden. So werden an identifizierten neuralgischen Punkten im Stadtgebiet zugweise Kanäle saniert oder nachgerüstet, z. B. an der Billerbecker Straße. Unter Beteiligung eines noch zu beauftragenden Ingenieurbüros wird ein Überflutungsnachweis erstellt, bei dem zu untersuchen ist, wie sich die Abflüsse in der Kanalisation und die Abflussgeschehnisse auf den öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen zueinander verhalten. Die Untersuchungen befinden sich in der Endphase. Die Entwässerungsgenehmigungen wurden um Hinweise und Informationen zur Überflutungsvorsorge vertieft. Für übergroße Grundstücke werden nach einem noch auszuarbeitenden Verfahren Überflutungsnachweise eingefordert. Die fachübergreifende Zusammenarbeit zur Bewältigung von Überflutungsgefahren innerhalb der Stadtverwaltung wurde vertieft. Schließlich ist auch die Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf die Eigenvorsorge (Objektschutz / Bauvorsorge / Rückstausicherung) der privaten Grundstückseigentümer noch weiter zu verbessern. Die Thematik um Starkregenereignisse beinhaltet, wie beschrieben, die verschiedensten Bausteine und ist weiterhin nachhaltig zu verfolgen.

Neukalkulation des Kanalanschlussbeitragsatzes

Die Berechnung und Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen setzt die Bestimmung eines Beitragssatzes voraus, dessen Kalkulation regelmäßig zu überprüfen ist. Die letzte Nachkalkulation erfolgte im Jahre 2013, wobei festgestellt wurde, dass der seit dem 01.01.2002 geltende Beitragssatz von 8,25 € pro Quadratmeter Veranlagungsfläche nicht überhöht ausfällt und rechtskonform noch weiter angewendet werden kann. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kanalbaukosten lassen erwarten, dass der Beitragssatz möglicherweise unterbemessen ist. Von daher muss im Laufe des Jahres 2023 eine Neu- bzw. Nachkalkulation des Beitragssatzes sowohl mit Blick auf die Erzielung von Rechtssicherheit und Gerichtsfestigkeit als auch hinsichtlich der möglichen Verbesserung der Beitragseingänge vorzunehmen.

4. Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG - beachtet. Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfungsbericht dargestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

5. Vorschau auf künftige Wirtschaftsjahre

Im Hinblick auf die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses verabschiedeten Wirtschaftspläne 2021 - 2023 werden nachfolgend die wichtigsten Daten zu den verabschiedeten Wirtschaftsplänen (Vermögens-, Finanz- und Ertragsplänen) sowie die Daten aus den Zwischenberichten des Abwasserwerks zur finanziellen Lage, über die von der Betriebsleitung im Bauausschuss berichtet worden ist, aufgeführt. Mit den folgenden Jahresabschlüssen werden die Ist-Zahlen zu den durchgeführten Investitionen, vorgenommenen Finanzierungen, erzielten Erträgen und angefallenen Betriebsaufwendungen konkretisiert.

Aus den Wirtschaftsplänen 2021 - 2023 ergeben sich folgende Daten:

Investitionen, Verpflichtungsermächtigungen (VE), Darlehenstilgungen - in T€:

Bezeichnung	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	VE
<u>ortsteilübergreifend</u>						
Anschaffung BGA gesamt	105	25	80	25	45	25
DFÜ Sonderbauwerke	540	0	400	0	150	0
Kanalbau, Pumpstationen	580	430	550	550	550	550
<u>Buldern</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	520	300	1.040	1.850	1.290	2.600
<u>Hausdülmen</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	310	1.050	510	1.270	1.550	1.550
<u>Hiddingsel</u>						
Kompensationsmaßnahmen	380	250	350	0	300	0
<u>Merfeld</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	130	250	190	0	870	600
<u>Kirchspiel</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	200	0	250	200	500	0
<u>Rorup</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	0	0	0	0	0	0
<u>Dülmen-Mitte</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	8.045	6.495	8.565	11.380	10.930	6.090
<u>Gewerbe- / Industriegebiete</u>						
Kanalbau / Sonderbauwerke	2.170	5.010	2.720	4.810	1.750	5.690
	12.980	13.810	14.655	20.085	17.935	17.105
<u>Darlehenstilgungen</u>						
	1.250	0	1.400	0	1.400	0
Summe Finanzbedarf	14.230	13.810	16.055	20.085	19.335	17.105

Finanzierungsmittel - in T€:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Gewinn (nach Ausschüttung)	1.213	1.236	1.219
Abschreibungen	2.189	2.240	2.291
Kanalanschlussbeiträge	350	350	450
Darlehensaufnahmen	11.101	12.875	16.026
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>-623</u>	<u>-646</u>	<u>-651</u>
Summe Finanzmittel	<u>14.230</u>	<u>16.055</u>	<u>19.335</u>

Ergebnisrechnung (Plan) - in T€:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Zuwendungen	16	16	16
Leistungsentgelte	9.038	9.200	9.931
Entnahme Gebührenaussgleich	563	563	0
Kostenerstattungen	8	8	8
sonstige ordentliche Erträge	10	11	11
Aktivierete Eigenleistungen	<u>130</u>	<u>130</u>	<u>130</u>
Summe ordentliche Erträge	-----9.765	-----9.928	-----10.096
Sach- und Dienstleistungen	4.606	4.667	4.891
Abschreibungen	2.189	2.240	2.291
sonst. ord. Aufwendungen	<u>317</u>	<u>345</u>	<u>294</u>
Summe ord. Aufwendungen	-----7.112	-----7.252	-----7.476
Finanzergebnis	-----440	-----440	-----401
Ordentliches Ergebnis	-----2.213	-----2.236	-----2.219
Eigenkapitalverzinsung	-----1.000	-----1.000	-----1.000
Bilanzgewinn	-----1.213	-----1.236	-----1.219
Gebührensätze			
Schmutzwasser (€/m ³)	2,14	2,25	2,26
Niederschlagswasser (€/m ²)	0,72	0,77	0,79

wichtige Aufwandsbeträge in Sammelpositionen

Unterhalt Kanäle / Pumpstationen / Sonderbauwerke / BGA	640	640	700
Energiekosten	84	84	101
Lippeverbandsbeitrag	2.588	2.577	2.690
Abwasserabgabe	161	90	67
Personal-/Sachkostenerstattung Stadt Dülmen	985	1.115	1.180

Die Vermögenspläne weisen p. a. rund 50 - 70 laufende und neue Maßnahmen aus. Die Investitionsschwerpunkte bilden die abwassertechnischen Erschließungen neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete (hier insbesondere Gewerbegebiet Dülmen-Nord und Hiddingsel, Wohnbaugebiete in Buldern-Raiffeisenring, Dülmen-Mitte-Dernekamp), der Sanierung alter Leitungsnetze, die baulich abgängig und / oder hydraulisch überlastet sind sowie den Umbau / Trennung von Mischwasserkanälen in getrennte Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle. Dazu kommen diverse Maßnahmen zum besseren Hochwasserschutz (Überflutungsvorsorge als Erkenntnis aus dem Klimawandel) und zur ökologischen Verbesserung von Gewässern (z. B. Anlage von Fischtreppe). Auf das Vorhaben "Aufbau einer Fernwirktechnik" entfallen ebenfalls erhebliche Investitionssummen. Weitere Einzelheiten sind aus den jährlichen Wirtschaftsplänen ersichtlich (s. o.).

Das Abwasserwerk erstellt unterjährig Zwischenberichte über den Geschäftsverlauf des jeweiligen Jahres. Aus der Rückschau ergeben sich aus den Zwischenberichten zum BA 02.12.2021(BA 286/2021) und 17.11.2022 (BA 164/2022) folgende Eckdaten:

- 2021:

Der geplante Bilanzgewinn von T€ 1.317 wird voraussichtlich erreicht.

Zur Investitionsfinanzierung wurde ein Darlehen von T€ 2.000 aufgenommen. Von dem geplanten Investitionsvolumen von T€ 14.230 wurden Stand Anfang Dezember 2021 rd. die Hälfte verausgabt oder durch Beauftragung gebunden. Verzögerungen bei der Rechtskrafterlangung von Bebauungsplänen, zeitliche und personelle Engpässe, unwirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse, fehlende Flächenverfügbarkeit aus schwierigen Grunderwerbsverhandlungen sind die Hauptgründe für die Unterschreitung des Investitionsvolumens.

Zum Stand der geplanten Maßnahmen im Einzelnen ergaben sich zum Berichtszeitpunkt folgende Eckdaten:

Erschließung des Gewerbegebietes Dülmen-Nord, Ansatz: T€ 1.920

Die erste Teilmaßnahme "Unterquerung Autobahnzubringer" wurde durchgeführt. Die abwassertechnische Planung wurde genehmigt.

Erschließung Wohnbaugebiet "GVZ Dernekamp" (T€ 950)

95 % der Kanalbauarbeiten sind fertiggestellt worden. Die Baufeldfreigabe für den Hochbau ist im Juli 2021 erfolgt.

Bau eines Regenrückhaltebeckens "An der Eisenbahnstraße / Kreuzweg" T€ 1.100

Das Regenrückhaltebecken dient der Entlastung des Wettebaches. Die Bauarbeiten sollen zusammenhängend mit dem Bau des PuR Parkplatzes erfolgen. Der Baubeginn war im Juli 2021.

Baumaßnahmen Starkregenentlaster "Hanninghof / Borkener Straße" (T€ 840) und Kanalsanierung im Bahnhofsumfeld (T€ 700)

Die Maßnahmen sind weitestgehend im August 2021 fertiggestellt worden.

III. Abschnitt der "Kanalsanierung Fristenkonzept Innenstadt" (T€ 600)

Ein Teil der Maßnahmen wurde abgeschlossen; für weitere Teile stand die Ausschreibung an. Für den VI. Abschnitt (T€ 600) ist die Kanalbefahrung und die Auswertung der Kanaldaten abgeschlossen worden. Nachfolgend war ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Die Ausschreibung der Baumaßnahmen erfolgte in 2022.

Ausgleichsmaßnahme "Heubach" (T€ 580)

Die Maßnahme sollte nach der Planung Sanierung des historischen Stauwehres voraussichtlich ab Herbst 2021 in die Umsetzung gehen (Arbeiten sind begonnen).

Erschließung des Wohnbaugebietes "Alte Badeanstalt" (T€ 600)

Die Erschließungsarbeiten sind kanaltechnisch abgeschlossen worden. Einzelne Baufelder sind für den Hochbau frei gegeben worden.

Sanierung / Ausstattung mit einer Fernwirktechnik verschiedener Pumpwerke (T€ 540)

Zum Berichtszeitpunkt liefen die Elektroarbeiten. Mit einem Abschluss der Arbeiten wurde nach dem Wirtschaftsplan für das Frühjahr 2022 gerechnet.

- 2022:

Der prognostizierte Bilanzgewinn von T€ 1.236 wird voraussichtlich erreicht.

Der Kassenbestand betrug zum Berichtszeitpunkt T€ 1.250.

Zur Finanzierung der in 2022 geplanten Investitionen wurde ein Darlehen von T€ 3.000 aufgenommen. Das Investitionsprogramm belief sich auf T€ 16.055.

Zum Stand der geplanten Maßnahmen im Einzelnen ergaben sich zum Berichtszeitpunkt folgende Eckdaten:

Erschließung des Gewerbegebietes Dülmen-Nord, Ansatz: T€ 1.920

Die abwassertechnische Planung wurde genehmigt. Die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung der Bauleistungen sind in Vorbereitung.

Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 6. BA, Unters.gebiet 09, Ansatz: T€ 1.840

Diese Maßnahme liegt im nördlichen Stadtteil. Die Hauptmaßnahme mit einem geschätzten Gesamtauftragsvolumen von ca. 3,5 Mio. Euro wurde nach öffentlicher Submission vergeben.

Bau des Regenrückhaltebeckens II b Wettebach, Ansatz: T€ 1.100

In der vorhandenen Geländesenke im Bereich Eisenbahnstraße / Kreuzweg soll ein Regenrückhaltebecken zur Entlastung des Wettebachkanals erstellt werden. Die Bauleistungen des Kanals wurden zusammenhängend mit den Bauleistungen des PuR-Parkplatzes vergeben und ausgeführt. Das eigentliche Rückhaltebecken wird zeitlich unabhängig davon im Nachgang hergestellt.

Baugebiet Linnert, Ansatz: T€ 800

Für die entwässerungstechnische Erschließung des Gewerbegebietes Linnert ist die Herstellung einer Schmutz- und Regenwasserkanalisation, eines Regenklärbeckens und eines Rückhaltebeckens erforderlich. Der Grunderwerb für die Regenwasserbehandlung und -rückhaltung wurde im Jahr 2020 getätigt. Es ist optional vorgesehen, die entwässerungstechnische Erschließung des geplanten Wohngebietes südlich des Koppelwiesenwegs vorzuziehen.

Baugebiet Raiffeisenring, Ansatz: T€ 700

Für das Wohn-/Gewerbegebiet Raiffeisenring in Buldern ist ein Trennsystem nebst Regenklärbecken, Schmutzwasserpumpwerk und Rückhaltebecken herzustellen. Die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden im EU-weiten Wettbewerb vergeben. Die entwässerungstechnischen Erschließungsarbeiten sollen nach Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes an der L835 beginnen.

Baugebiet Auf dem Bleck Teil 1, Ansatz: T€ 700

Für das Wohngebiet „Auf dem Bleck“, Teil 1 im Dernekamp ist die Entwässerung im Trennsystem vorgesehen. Neben der Regen- und Schmutzwasserkanalisation ist ein Regenrückhaltebecken projektiert. Die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden im EU-weiten Wettbewerb vergeben. Die entwässerungstechnischen Erschließungsarbeiten sollen zum Jahresbeginn 2023 aufgenommen werden.

Ausgleichsmaßnahmen an den Stauwehren des Heubaches, Ansatz: T€ 580

Zum Ausgleich von wasserrechtlichen Einleitungsdefiziten gegenüber den Anforderungen nach BWK-M3 soll die am Heubach in der Nähe des Restaurants "Große Teichsmühle" gelegene Stauanlage baulich ertüchtigt werden. Darüber hinaus ist die ökologische Durchgängigkeit des Stauwehrs an der Gewässerkreuzung Heubach / Umflut Heubach durch den Bau einer Fischtreppe wiederherzustellen. Die in diesem Kreuzungsbereich geplante Renaturierung wird als ökologische Ausgleichsmaßnahme über die Stadt abgewickelt. Die Arbeiten an dem historischen und denkmalgeschützten Stauwehr sind abgeschlossen. Aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren sind vor 2023 keine Bautätigkeiten zu erwarten.

Neubau Regenwassersammler An der Lehmkuhle, Ansatz: T€ 600

Vor dem Bau der neuen Feuerwache an der Nordlandwehr wird zum Überflutungsschutz und zur Netzentlastung des Stadtgebietes auf einer Länge von rund 390 Meter ein Regenwassersammler in einer Größe von DN 1000 bis DN 1200 parallel zum vorhandenen Entwässerungssystem verlegt. Der Regenwassersammler wird künftig an das Regenklärbecken im Gewerbegebiet Dülmen-Nord angeschlossen. Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme wurden in Eigenleistung des Abwasserwerkes erbracht. Im Zuge der Maßnahme wird die Druckrohrleitung für das Gewerbegebiet Dülmen-Nord mit verlegt. Der Abschluss der Bauarbeiten sollte bis Herbst 2022 abgeschlossen werden.

Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06, Ansatz: T€ 500

Der III. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um den Kreuzweg, Bahnhofstraße, Elsa-Brändström-Straße. Ein Teil der hier vorgesehenen Baumaßnahmen konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme wurde im April 2022 beauftragt. Der Einbau der u. a. ausgeschriebenen Kanalliner erfolgte ab September 2022.

Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA, Untersuchungsgebiet 07, Ansatz: T€ 500

Der IV. Abschnitt im Bereich der Innenstadtsanierung umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Mühlenweg, An der Eisenhütte, Brokweg und Lüdinghauser Straße. Die Baumaßnahmen an der Lüdinghauser Straße wurden abgeschlossen. Das Rückhaltebecken II b Wettebach (T€ 1.100) befindet sich in der Bauausführung.

- 2023 (Vorschau aus Wirtschaftsplan):

Der erwartete Bilanzgewinn 2023 beläuft sich auf T€ 1.219.

Zur Finanzierung der in 2023 geplanten Investitionen sind Darlehensaufnahmen in Höhe von T€ 16.026 geplant.

Zum Stand der geplanten Maßnahmen lt. Wirtschaftsplan 2023 im Einzelnen wird folgendes ausgeführt:

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 6. BA, Untersuchungsgebiet 09 (T€ 4.100)

Diese Maßnahme liegt im nördlichen Stadtteil und umschließt Gebiete um die Straßenzüge Leuster Weg, Am Luchtkamp, Im Lerchenfeld, Bischof-Ketteler-Str., Billerbecker Str., Stockhover Weg. Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2022 mit der Kalibrierung der zu sanierenden Kanäle begonnen. Ab der 7. KW 2023 beginnt die Reinigung der Kanäle und die Einmessung der Anschlussstutzen in Kanälen die mit Inlinern versehen werden. Die Tiefbauarbeiten für die offenen Sanierungsarbeiten werden Mitte Februar 2023 aufgenommen. Die gesamte bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt bis zum April 2024.

Erschließung des Gewerbegebietes Dülmen-Nord (T€ 1.500)

Am nördlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes in Nähe der Autobahn A 43 sollen weitere Gewerbeflächen entstehen. Die kanalmäßige Erschließung hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist in das öffentliche Mischwassersystem über zu leiten, was allerdings wegen der geografischen Grenzlage und der topografischen Verhältnisse nicht ganz unproblematisch ist. Die gesamten Erschließungskosten beinhalten die Erstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, den Bau von Schmutzwasserpumpwerken nebst Druckrohrleitungen und die Anlage eines kombinierten Regenklär- und Rückhaltebeckens. Der für 2022 getroffene Ansatz beinhaltete Grunderwerbskosten für das RRB/RKB, Ingenieurhonorare sowie einen großen Teil der Baukosten. Es ist von einer Bauzeit von min. 18 Monaten auszugehen, die sich in der eingestellten Verpflichtungsermächtigung widerspiegelt.

Die Betretungserlaubnis für den Bodengutachter wurde aktuell erteilt. Das Bodengutachten wird Anfang des 2. Quartals 2023 erstellt. Auf Basis des Bodengutachtens wird das Ingenieurbüro die Ausführungsplanung finalisieren. Anschließend kann die Maßnahme ausgeschrieben werden.

Baugebiet „Auf dem Bleck“ Teil 1 (T€ 1.400)

Der Siedlungsbereich liegt im Dernekamp hinter der Blumensiedlung. Zwischen 80 und 100 Wohnbaugrundstücke sollen dort auf der gesamten Fläche entstehen. In einem ersten Schritt ist geplant, das im städtischen Eigentum stehende Areal (rd. 48.000 m²) zu erschließen. Die Genehmigungsplanung liegt den Behörden vor. Zurzeit wird die Ausführungsplanung durchgeführt und die Leistungsbeschreibung aufgestellt. Nach Durchführung des Vergabeverfahrens soll Ende des ersten Halbjahres 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Baugebiet Raiffeisenring, Ansatz: T€ 750

Für das Baugebiet Raiffeisenring (Wohnen und Gewerbe) in Buldern ist ein Trennsystem nebst Pumpwerk, Regenklärbecken und Rückhaltebecken herzustellen. Die Genehmigungsplanung für die entwässerungstechnischen Anlagen ist in der Aufstellung. Der Kostenansatz deckt die Planungskosten und Ingenieurhonorare sowie erste Herstellungskosten der Erschließung. Das beauftragte Planungsbüro erstellt zur Zeit die Genehmigungsplanung und arbeitet parallel an der Ausführungsplanung. Sobald die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, kann die Ausführungsplanung fertiggestellt werden und die Maßnahme ausgeschrieben werden. Das Bodengutachten als Basis der Ausführungsplanung wird im Februar 2023 fertiggestellt.

Starkregentlaster . Hanninghof/Borkener Str. und Überflutungsschutz Dornenkamp (T€ 700)

Im Bereich des Baugebietes Dornenkamp überstaut bei Starkregenfällen die Mischwasserkanalisation. Zu einer deutlichen Erhöhung der Abflussleitung soll die Vergrößerung des Mischwasserkanals im Bereich Hanninghof/Borkener Straße führen. Zudem soll parallel zur Autobahn eine Mulde zur Regenrückhaltung bei Starkregenereignissen angelegt werden, um Wasser von der Oberfläche schadlos abzuleiten. Die Maßnahme erfolgt zugunsten des Überflutungsschutzes im Baugebiet Dornenkamp. Die Kanalbauarbeiten in der Borkener Straße und im Hanninghof sind abgeschlossen. Die Ausführung der Überflutungsschutzmaßnahmen wird zurzeit aktualisiert und die Ausschreibung darauf angepasst. Nach Durchführung des Vergabeverfahrens soll im 2. Quartal mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Kompensationsmaßnahme Sandbach (T€ 650)

Der Sandbach südlich der Lüdinghauser Straße soll ökologisch verbessert werden. Die Verbesserung geschieht durch punktuelle Aufweitungen, Laufveränderungen und der Ergänzung von Elementen zur Förderung einer natürlichen Gewässerstruktur. Die ökologische Verbesserung dient als Kompensationsmaßnahme für nicht realisierbares RRB-Volumen an verschiedenen Gewässern in Hausdülmen.

Die Gesamtlänge des betrachteten Gewässerabschnittes beträgt rd. 1.100 m. Der erforderliche Grunderwerb wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Im Jahr 2023 soll die Genehmigungsplanung aufgestellt werden. Für die Planungs- und Entwurfsarbeiten ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen. In Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der Genehmigungserteilung können zum Frühjahr 2024 (zum Bauen im Gewässer der bessere Zeitpunkt) bereits erste Bautätigkeiten erfolgen.

Kanalsanierung Moorkamp (T€ 570)

Die Mischwasserkanalisation im Moorkamp ist aus hydraulischen Gründen zu sanieren, um den Abfluss der Bebauung nördlich des Moorkamps aufnehmen zu können. Der vorhandene Mischwasserkanal wird erneuert und um einen parallel verlaufenden Regenwasserkanal ergänzt. Der geplante Regenwasserkanal wird an die Regenrückhaltebecken am Tiberbach angeschlossen. Die Ausführungsplanung wird derzeit aufgestellt. Der Beginn der Kanalbauarbeiten soll im 2. Quartal 2023 erfolgen.

Sanierung Pumpwerke Marienhof und Welte (T€ 500)

Die beiden pneumatischen Schmutzwasserpumpwerke sind maschinentechnisch abgängig und stör anfällig. In beiden Pumpwerken wird die technische Ausrüstung durch moderne energetisch optimierte Pumpentechnik ersetzt. Instandsetzungsarbeiten erforderliche Anpassungen an den Bauwerken werden in diesem Zusammenhang durchgeführt. Zurzeit wird die Planung durchgeführt, darauf folgend dann die Leistungsbeschreibung aufgestellt. Nach Durchführung des Vergabeverfahrens sollen die Bauarbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2023 durchgeführt werden.

Bau einer Fischtreppe am Stauwehr Schloss Buldern (T€ 500)

Der Wevelbach in Buldern nimmt Niederschlagswasser aus dem städtischen Entwässerungsnetz auf. Zur Abflusssdämpfung sind vor den Einleitungsstellen Rückhaltemaßnahmen zu betreiben, die allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar sind, da zum Beispiel in geschlossener Ortslage Flächen für Regenrückhaltebecken fehlen. Als Ausgleich für diese Defizite verlangen die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Wasserbehörden den Bau von Ersatzmaßnahmen außerhalb des normalen Kanalnetzbetriebes. Eine der - im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie liegende Ersatzmaßnahmen - ist der Bau einer Fischtreppe am Stauwehr des Schlosses Buldern, um die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und Kleinstlebewesen zu verbessern. Die grundsätzliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung der Fischtreppe liegt vor. Die Antragsunterlagen liegen dem Kreis Coesfeld zur Genehmigung vor. Die Landschaftsschutzbehörde fordert in diesem Zusammenhang weitere Untersuchungen und Nachweise. Nach dem Erteilen der Genehmigung soll die Ausführungsplanung zum Abschluss gebracht werden. Die Leistungsbeschreibung zeitversetzt aufgestellt.

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Kanalsanierung gem. Fristenkonzept, 5. BA, Untersuchungsgebiet 08 (T€ 500)

Diese Maßnahme umschließt die Gebiete um die Straßenzüge Overbergstraße, Merfelder Straße, Butterkamp und Bergfeldstraße. Die Ausschreibung zur Maßnahme wird zur Zeit erstellt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich in 2023.

5. Vorschau auf die Gebührenentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Umsatzerlöse aus der Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von T€ 7.969 von privaten Anschlussnehmern und T€ 1.269 von der Stadt Dülmen und den überörtlichen Straßenbaulasträgern eingeplant. Dieses Aufkommen basiert auf Gebührensätzen von € 2,26 (Vorjahr: € 2,24) pro m³ für die Beseitigung von Schmutzwasser und € 0,79 (Vorjahr: € 0,77) pro m² für die Beseitigung von Niederschlagswasser.

Verschiedene Kostenansätze mussten gegenüber 2022 nochmals erhöht werden. Die in Vorjahren erzielten Kostenüberdeckungen wurden bereits vollständig an die Gebührenzahler ausgeschüttet (Berücksichtigung in den Gebührenbedarfsrechnungen 2021-2022). Die gebührenwirksamen Mengen / Flächen werden im Vorjahresvergleich leicht erhöht angenommen. Es wird jedoch mit messbaren Auswirkungen in der Zukunft gerechnet. Für die Kalkulation der Schmutzwassergebühren wurde für 2023 eine Abwassermenge von 2.320.000 m³ (Vorjahr: 2.280.000 m³) unterstellt. Die für die Niederschlagswassergebühren zu veranlagende Fläche wurde mit 5.047.592 m² (Vorjahr: 5.078.400 m²) angenommen.

Hinsichtlich der zu veranlagenden Mengen wird auch zukünftig von einer Steigerung ausgegangen. Wesentliche Ursachen sind die Zuweisung von Flüchtlingen und der Zuzug nach Dülmen durch Erschließung neuer Baugebiete. Eine weitere Prognose lässt sich nur schwer treffen. Insbesondere müssen die Folgen des Klimawandels, der Einsatz von Techniken und Verfahren zur Trinkwassereinsparung bzw. Aufbereitung des Schmutz- und Niederschlagswassers und auch Änderungen in der Bevölkerungsentwicklung beachtet werden. Hinsichtlich der versiegelten Flächen wird zukünftig von sinkenden Flächen ausgegangen; es laufen derzeit auch öffentliche Fördermaßnahmen zur Entsiegelung von Flächen, um die Versickerung der Niederschlagswassermengen möglichst auf den eigenen Grundstücken zu gewährleisten

Mit ihren Hebesätzen steht die Stadt immer noch sehr günstig da. Im zuletzt veröffentlichten (2022) Abwassergebühren-Ranking aller 396 NRW-Gemeinden nimmt Dülmen, angefangen bei der günstigsten Kommune, einen vorderen Platz ein (€ 550,10 p. a.). Nur wenige Kommunen liegen unter € 300,00 p. a. Die teuersten Kommune 2022 ist Monschau mit einer Jahresveranlagung von € 1.356,00. Der landesweite Durchschnitt liegt 2022 bei € 742,00 p. a.

Die Abwasserentsorgung wird erwartungsgemäß in den nächsten Jahren teurer. Sprunghafte Gebührenanstiege sollen vermieden werden. Dazu trägt auch die moderate Inanspruchnahme vorhandener Gebührenaussgleichsrücklagen bei. Dennoch werden insbesondere die durch den Lippeverband umzulegenden Klärkosten und die Abschreibungsaufwendungen für das Kanalvermögen die Kalkulationen belasten. Insbesondere die Abschreibungsaufwendungen sind vom Umfang der Aktivierungen und Entwicklung der Wiederbeschaffungskosten abhängig. Derzeit ist eine überproportionale Steigerung der Baukosten infolge der Verknappung von Baustoffen, Verteuerung der Transportkosten und des zunehmenden Facharbeitermangels zu beobachten. Die Höhe der Zinsaufwendungen ist zum Teil vor dem Hintergrund der mittelfristigen Entwicklung auf dem Kapitalmarkt (Fremdkapitalzinsen) als auch vom Ansatz der Eigenkapitalverzinsung zu beobachten und einzupreisen.

Am 17.05.2022 hat das OVG NRW (AZ 9 A 1019/2020) seine 28-jährige Rechtsprechung zur Höhe der Abwassergebühren, insbesondere im Hinblick auf die Berechnung der Abschreibungen nach nominalen Anschaffungs-/Herstellungskosten oder auf der Basis von Wiederbeschaffungskosten sowie zur Verrechnung einer Eigenkapitalverzinsung auf Nominal- oder Realzinsbasis grundlegend geändert. Entschieden wurde, dass das Wahlrecht der Berechnung der Abschreibungen bestehen bleibt, jedoch ein zusätzlicher Ansatz einer Eigenkapitalverzinsung, oberhalb einer auf Grundlage eines Durchschnittszinses in den letzten 10 Jahren für Bundeswertpapiere (teilweise negativ), neben der Fremdkapitalverzinsung nicht infrage kommt, soweit die Abschreibung auf Wiederbeschaffungskostenbasis erfolgt. Wird die Abschreibung dagegen nach den ursprünglich entstandenen Anschaffungs-/Herstellungskosten vorgenommen, so ist es zulässig neben den Fremdkapitalzinsen eine angemessene Eigenkapitalverzinsung anzusetzen. Daraufhin haben einige Anschlussnehmer gegen die Festsetzung der Abwassergebühren Widerspruch erhoben und die rückwirkende Reduzierung der Gebühren verlangt. Eine Entscheidung dazu ist verwaltungsseitig noch nicht abschließend erfolgt. Gerade der Entfall des Ansatzes einer Eigenkapitalverzinsung in der Kalkulation der Abwassergebühren hätte auch im Fall von Dülmen zu einer erheblichen Reduzierung der Gebühren und in der Folge einer Belastung des städtischen Haushaltes geführt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in den bisherigen Gebührenkalkulationen noch nie der zuletzt maximal zulässige Zinssatz von 5,42 % zum Ansatz gekommen ist sondern ein Zinssatz um die 3 %.

Die daraufhin notwendige Änderung des KAG NRW (Kommunalabgabengesetz) ist in 2022 erfolgt und in den maßgebenden Gesetzesblättern veröffentlicht worden. Danach bleibt das Wahlrecht für die Berechnung der Abschreibungen erhalten. Darüber hinaus ist der Fremdkapitalzinssatz mit dem Nominalzins (ohne Abzug einer Inflationsrate) in die Kalkulation einzustellen. Hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung ist von einem Beobachtungszeitraum von 30 Jahren und einem Durchschnittszinssatz von 3,25 % p.a. auszugehen. Der Wirtschaftsplan einschließlich Gebührenkalkulation 2023 ist mit diesen Prämissen aufgestellt und verabschiedet worden.

Sonstige Erläuterungen

Die Betriebsleitung wird durch den Städtischen Baudirektor Joachim Gerle ausgeübt.

Dülmen, den 14. Februar 2023

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

(Gerle)
Betriebsleiter

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresüberschuss von insgesamt € 2.612.322,67 enthält einen Teilbetrag von € 1.000.000,00 an Eigenkapitalzinsen, über dessen Verwendung und Abführung an den allgemeinen Haushalt die Stadtverordnetenversammlung vorab am 11.12.2019 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 entschieden hat. Nach Abzug dieser Gewinnausschüttung verbleibt noch ein Bilanzgewinn von € 1.612.322,67.

Ich schlage vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2020 in Höhe von

€ 1.612.322,67

den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Dülmen, den 14. Februar 2023

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

(Gerle)
Betriebsleiter

ABWASSERWERK DER STADT DÜLMEN

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite		Passivseite	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.612,14	23.489,82	1.000.000,00
2. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.675.851,18	3.284.064,78	15.196.446,61
a) Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken, Hochwasserschutzpumpwerke und sonstige technische Anlagen	9.131.915,46	9.424.917,60	20.267.644,53
b) Druckrohrleitungen	1.489.477,86	1.538.348,52	1.612.322,67
c) Kanalbauten	47.047.169,39	47.344.422,03	39.482.176,43
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.196,20	26.478,24	220.405,43
4. Anlagen im Bau	10.842.810,06	7.928.561,15	11.629.720,49
Sachanlagen gesamt	73.781.420,15	69.546.792,32	1.060.127,00
Anlagevermögen gesamt	73.828.032,29	69.570.282,14	12.348.971,27
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen			
a) Gebühren	127.568,52	47.822,77	105.549,50
b) Beiträge	81.357,38	6.247,86	18.035.633,21
c) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30,00	30,00	3.250.897,02
2. Privatrechtliche Forderungen	45.554,19	68.198,14	137.582,34
	254.510,09	122.298,77	695.760,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	121.201,72	123.780,48	31.842,20
Summen	74.203.744,10	69.816.361,39	74.203.744,10
			18.921.209,61
			115.045,10
			17.286.465,22
			137.582,34
			695.760,65
			801.401,40
			18.921.209,61

Ergebnisrechnung für das Jahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Jahres 2019 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR	Ergebnis des Jahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.662,52	15.662,00	15.662,51	0,51
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.112.102,40	9.593.923,00	9.521.493,44	-72.429,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441,13	20.540,00	491,13	-20.048,87
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.550,60	8.300,00	11.415,29	3.115,29
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.286,62	10.820,00	90.155,43	79.335,43
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	115.941,15	130.000,00	146.794,43	16.794,43
9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.295.984,42	9.779.245,00	9.786.012,23	6.767,23
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.198.586,76	-4.476.899,00	-4.464.620,36	12.278,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.014.125,59	-2.097.370,00	-1.991.559,07	105.810,93
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-213.172,24	-387.865,00	-319.410,37	68.454,63
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.425.884,59	-6.962.134,00	-6.775.589,80	186.544,20
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.870.099,83	2.817.111,00	3.010.422,43	193.311,43
19	+ Finanzerträge	0,00	100,00	2.196,11	2.096,11
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-464.337,21	-440.391,00	-400.295,87	40.095,13
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-464.337,21	-440.291,00	-398.099,76	42.191,24
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.405.762,62	2.376.820,00	2.612.322,67	235.502,67
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	2.405.762,62	2.376.820,00	2.612.322,67	235.502,67
27	- Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
28	= Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	1.405.762,62	1.376.820,00	1.612.322,67	235.502,67

Finanzrechnung für das Jahr 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Jahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Jahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.867.745,38	8.743.043,00	8.696.388,98	-46.654,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	489,52	20.540,00	491,13	-20.048,87
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.055,91	8.300,00	8.663,10	363,10
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.360,62	720,00	10.873,53	10.153,53
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	2.196,11	2.096,11
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.880.651,43	8.772.703,00	8.718.612,85	-54.090,15
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.160.827,71	-4.476.399,00	-4.478.919,55	-2.520,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-493.214,16	-440.391,00	-417.898,68	22.492,32
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-200.941,56	-341.865,00	-304.647,23	37.217,77
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.854.983,43	-5.258.655,00	-5.201.465,46	57.189,54
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	4.025.668,00	3.514.048,00	3.517.147,39	3.099,39
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.923,27	0,00	72.660,00	72660,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	602.150,66	615.000,00	124.183,00	-490.817,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	611.073,93	615.000,00	196.843,00	-418.157,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-47.417,35	0,00	-1.053.928,60	-1.053.928,60
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.998.760,44	-12.835.000,00	-4.124.595,81	8.710.404,19
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.610,10	-615.500,00	-613.398,71	2.101,29
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-132.730,75	-3.793,00	-3.792,75	0,25
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.247,86	0,00	-14.990,74	-14.990,74
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.200.766,50	-13.454.293,00	-5.810.706,61	7.643.586,39
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.589.692,57	-12.839.293,00	-5.613.863,61	7.225.429,39
32	Finanzmittellüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	435.975,43	-9.325.245,00	-2.096.716,22	7.228.528,78
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	11.233.992,00	2.000.000,00	-9.233.992,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00
35	+ Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.217.838,10	-1.250.000,00	-1.250.832,01	-832,01
36	+ Tilgung von Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00
	Kreditfinanzierung (Zeilen 33 bis 36)	-1.217.838,10	9.983.992,00	749.167,99	-9.234.824,01
	+ Gewinnausschüttungen	-234.233,55	-1.000.000,00	-1.765.766,45	-765.766,45
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.452.071,65	8.983.992,00	-1.016.598,46	-10.000.590,46
38	Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.016.096,22	-341.253,00	-3.113.314,68	-2.772.061,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	878.513,88	935.353,21	-137.582,34	-1.072.935,55
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	-137.582,34	594.100,21	-3.250.897,02	-3.844.997,23

Anhang zum 31.12.2020
des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 1. Januar 1997 gegründet worden. Wesentlicher Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren).

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW und der erlassenen Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Gemäß § 19 Abs. 1 der EigVO NRW führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen.

Seit 2008 wird vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement Gebrauch gemacht, so dass unter Verweis auf § 27 EigVO NRW die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW anzuwenden sind. Dementsprechend wurde die Betriebssatzung im Juli 2010 angepasst.

Nach § 37 Abs. 1 der GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Zentralhaushalt der Stadt Dülmen wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Damit einhergehend und mit Blick auf den gesamtstädtischen Konzernabschluss wurden auch die Buchführung und die Rechnungslegung für das Abwasserwerk den Regelungen des NKF angepasst. Die Anpassungen beziehen sich danach insbesondere auf die Ausweise bestimmter Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Zu Bewertungsänderungen ist es nicht gekommen.

Zusätzlich ist eine Finanzrechnung nach der direkten Methode aufzustellen (Liquiditätsveränderungsrechnung anhand tatsächlicher Zahlungsströme).

Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung

Der Inhalt des Anhangs ist weitestgehend durch § 44 GemHVO NRW vorgeschrieben.

Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die weiteren Anlagen werden entsprechend den Vorschriften der GemHVO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KommHVO NRW) in Verbindung mit den Mustern, die durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Runderlass vom 08.11.2019 „Muster für das doppische Rechnungswesen (VV Muster zur GO und KommHVO)“ vorgegeben wurden, abgebildet und dargestellt.

Aktivseite

- Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist aus dem diesem Jahresabschluss beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen. Ergänzt wird der Anlagenspiegel durch eine Übersicht, die sämtliche fertiggestellten und im Jahre 2020 aktivierten Maßnahmen enthält. Zudem ist eine Zusammenstellung der im Bau befindlichen Anlagen beigefügt. Über den Bestand der Anlagen insgesamt und die Kapazität gibt die Übersicht „Strukturdaten“ einen guten Überblick.
- In 2020 wurde 1 größere Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen. Insgesamt wurden für den Erwerb von Grundstücken für den Bau von Regenrückhaltebauwerken, Kanalbaumaßnahmen sowie für sonstige Projekte und auch für die Ergänzung der EDV- und Betriebsausstattung insgesamt T€ 6.349 (T€ 4.998) ausgegeben. Ende 2020 befanden sich 64 weitere Projekte in der Fertigstellung. Die Position „Anlagen im Bau“ erhöhte sich von T€ 7.929 um T€ 2.914 auf T€ 10.843.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Sämtliche Anlagegüter werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis zu € 800 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten aktivierte Eigenleistungen von insgesamt T€ 147 (Vorjahr: T€ 116).
- Die öffentlich-rechtlichen Forderungen von T€ 209 (T€ 54) betreffen die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Klärschlamm Entsorgungsgebühren sowie die Kanalanschlussbei-

träge. Ebenso wie die privatrechtlichen Forderungen von T€ 46 (T€ 68) wurden sie mit dem Nominalwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen für die Abwassergebühren gebildet.

- Die Gesamtforderungen von T€ 255 sind innerhalb eines Jahres fällig.
- Zum Jahresende 2020 schloss der Kassenstand mit einem Minus von T€ -3.251 (Vorjahr: T€ -138) ab. Die Kassenbestandsentwicklung zeigt sich in der Veränderung der Ein- und Auszahlungsströme lt. Finanzrechnung.

Passivseite

- Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung T€ 1.000. Es wurde im Jahre 2006 durch Umgliederung aus der früheren Kapitalrücklage gebildet.
- Die allgemeine Rücklage von T€ 15.196 beinhaltet das aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebrachte Eigenkapital von T€ 2.036, die Investitionspauschalen „Abwasser“ in dem Zeitraum von 1993 - 2001 mit einem Wert von T€ 4.243 sowie die vor 1995 gewährten Bundes- und Landeszuschüsse mit einem Betrag von T€ 8.917.
- Die Gewinnrücklagen weisen zum 31.12.2020 einen Bestand von T€ 21.673 aus. Hierin eingeschlossen ist der aus dem Jahre 2019 stammende Bilanzgewinn von T€ 1.405, der laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2022 den Gewinnrücklagen zuzuführen war.
- Die Positionen des Eigenkapitals wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht den NKF-Bezeichnungen angepasst.
- Einen detaillierten Überblick über den Stand und die Veränderungen der Sonderposten zum Abschlussstichtag vermittelt der beigefügte Sonderpostenspiegel.
- Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse, die für Baumaßnahmen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung der städtischen Außenbereiche und für den Aufbau eines Kanalkatasters gewährt wurden. Die Sonderposten werden jährlich mit 3 % aufgelöst. Außerdem sind hier zwei einmalig gezahlte Kanalpauschalen des Kreises Coesfeld für die Entwässerung von Ortsdurchfahrten erfasst.
- Diese werden über einen Zeitraum von 13 bzw. 20 Jahren entsprechend den jeweiligen Zweckbindungszeiträumen aufgelöst.
- Die Position „Sonderposten für Beiträge und Kostenersätze“ wird wertmäßig mit T€ 11.308 (T€ 11.630) ausgewiesen. Inhaltlich handelt es sich bei diesem Posten um die einmalige Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen. Diese beinhalten im Gegensatz zu der Zeit vor 1996

auch die Herstellungskosten für die Grundstücksanschlussleitungen (Leitungsstrecke zwischen Straßenkanal und privater Grundstücksgrenze), da die Verbindungsleitung seit diesem Zeitpunkt Bestandteil des öffentlichen Kanalnetzes ist. Seinerzeit wurde für diese „private Strecke“ noch ein separater Kostenersatz von den Grundstückseigentümern erhoben. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsperioden zwischen 40 und 80 Jahren. Soweit möglich wird die Nutzungsdauer in Anlehnung an die jeweiligen AfA-Zeiträume der Abwasseranlagen festgelegt.

- Aus der Gebührennachkalkulation „Schmutzwassergebühr“ ist ein Fehlbetrag von T€ -141 (Vorjahr: Überschuss T€ 142) zu verzeichnen. Bei der „Niederschlagswassergebühr“ schließt die Nachberechnung mit einem Fehlbetrag von T€ -247 (Vorjahr: T€ -42) ab.
- Aus der Gebührennachkalkulation für die Klärschlamm Entsorgungsgebühr ergab sich ein Überschuss von T€ 0,2 (Vorjahr: T€ 0,0). Die ermittelten Gebührenüberschüsse (Rückzahlungsverpflichtung!) werden als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen.
- Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt der anliegende Rückstellungsspiegel auf. Die Rückstellungen verminderten sich von T€ 115 um T€ 9 auf T€ 106.
- Der beigefügte Verbindlichkeitspiegel verschafft einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Schulden.
- Die Darlehensverbindlichkeiten (s. Darlehenspiegel) gegenüber den Kreditinstituten wiesen zum Jahresende 2019 einen Bestand von T€ 17.286 aus. Ende 2020 beläuft sich das Kreditvolumen auf T€ 18.036. Die Darlehensschulden verringerten sich durch planmäßige Tilgungen um T€ 1.251. Neue Darlehensverpflichtungen wurden in Höhe von T€ 2.000 eingegangen. Der durchschnittliche Zinssatz, errechnet aus dem Mittelwert der Darlehensanfangs- und -endstände geteilt durch den Jahreszinsaufwand, beträgt 2,3 % (Vorjahr: 2,6 %).
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 949 (T€ 696). Diese betreffen zu einem größeren Teil Verpflichtungen aus Investitionsvorhaben und zum geringeren Teil Rechnungen für Bau- und Dienstleistungen von privaten Betrieben für den laufenden Betrieb.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Rückzahlung von Zuschüssen nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (Kanalpauschalen) an den Kreis Coesfeld von T€ 32. Zum Vorjahresbilanzstichtag betrafen diese auch noch die an die Stadt Dülmen erst in 2020 weiter geleitete Eigenkapitalverzinsung 2019 (Teilbetrag) von T€ 765.
- Besondere vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten existieren nicht.

- Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag aus dem Bestellobligo für das Anlagevermögen von rund T€ 1.695 (Vorjahr: T€ 1.536).
- Über durchführungsbezogene städtebauliche Verträge ist privaten Investoren die Durchführung der Kanalerschließung in bestimmten Bebauungsplangebieten übertragen worden. Die Übernahme der Erschließungsanlagen ist an Auflagen und Bedingungen geknüpft. In den Vertragsgebieten „Burgweg“, „Barriere“, „Kapellenweg“ und „Sommer“ sind die Kanalerschließungsarbeiten abgeschlossen, wohlgleich kann die Übernahme noch nicht erfolgen.
- Für mehrere Erbbau-Grundstücke (Eigentümer ist die Stadt) wurden Kanalanschlussbeiträge gestundet. Die Stundungsgewährungen erfolgten wegen der gemeinnützigen Nutzung der Grundstücke, z. B. als Sportanlagen. Die Stundungen werden widerrufen, wenn die Grundstücke oder Teile davon aus dem Erbbaurechtsvertrag entlassen oder nicht mehr gemeinnützig genutzt werden.

Ergebnisrechnung

- Die Ergebnisrechnung ist wie bisher nach dem Gesamtkostenverfahren, jedoch nach dem in der GemHVO NRW geltenden Gliederungsschema entsprechend der NKF-Regelung, aufgestellt worden.
- Beim Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ finden sich die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten (u. a. Zuwendungen für die Erschließung von Außenbereichen) wieder.
- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	4.989	4.957
Niederschlagswassergebühren	2.549	2.468
Städtischer Anteil für die Straßenentwässerung	1.038	1.017
Niederschlagswassergebühren überörtliche Straßenbaulastträger	149	145
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	521	555
Zuführung / Entnahme Gebührenausgleichsverpflichtung	224	-81
Sonstige	51	51
	<u>9.521</u>	<u>9.112</u>

- Die Entwicklung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist geprägt durch die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich wie sie sich aus der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 ergibt. Zuführungen zum Sonderposten ergeben sich nicht da die Nachkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für 2020 jeweils einen Fehlbetrag ergibt, der in den Folgejahren in die Gebührenausschüttung bei der Ermittlung des Gebührensatzes eingerechnet wird. Bei den „Sonstigen

öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ ergibt sich eine Konstanz der erzielten Erlöse. Es handelt sich um Entgelte für die Klärschlamm Entsorgung, Kanalreinigungen und Kleinleiterabgaben.

- Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten Pachteinnahmen und Erstattungen für vom Abwasserwerk erbrachte Leistungen (z. B. in Verbindung mit dem Betrieb von Pumpwerken anderer städtischer Dienststellen oder Spüleinsätze auf Schulgrundstücken).
- Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere Buchgewinne aus Sachanlagenverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Versicherungserstattungen sowie sonstige Erträge.
- Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich von T€ 116 um T€ 31 auf T€ 147.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten folgende Posten:

	2020	2019
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Unterhaltung der Kanäle	192	222
Unterhaltung der Pumpwerke	363	316
Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG (Beratung)	10	10
Dichtheitsprüfung der öffentlichen Kanäle und Grundstücksanschlüsse	64	11
Strombezugskosten	69	63
Unterhaltung der Fahrzeuge	5	51
Überarbeitung Kanalkataster, allgemeine Entwässerungspläne	5	51
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	13	12
Kosten für den Bezug der Wasserverbrauchsliste der Stadtwerke	37	33
Beitrag an den Lippeverband	2.588	2.504
Unternehmervergütung Klärschlamm Entsorgung	17	19
Erstattung an die Stadt für kaufmännisches Personal	270	230
Erstattung an die Stadt für technisches Personal	511	410
Erstattungen für Baubetriebshofleistungen	131	135
Verwaltungskostenbeitrag für die Querschnittsämter	157	128
Sonstige Kosten	33	4
	<u>4.465</u>	<u>4.199</u>

- Die Zusammensetzung der Abschreibungen von T€ 1.992 (Vorjahr: T€ 2.014) ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen nachstehende Posten:

2020

2019

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sachkostenerstattung	80	83
Abwasserabgabe an den Lippeverband	179	81
Verluste aus Anlagenabgängen	0	4
Sonstiges	<u>61</u>	<u>46</u>
	<u><u>320</u></u>	<u><u>214</u></u>

- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere die Aufwendungen für die Abwasserabgaben an den Lippeverband und an den LANUV gestiegen.
- Finanzerträge aus Guthabenzinsen für positive Bankbestände haben sich in 2020 nicht ergeben.
- An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren T€ 400 (Vorjahr: T€ 464) zu leisten. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Darlehenszinsen.
- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.612 ab. Hiervon sind bereits T€ 1.000 als Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt abgeführt bzw. abgegrenzt worden. Diese Ausschüttungsverpflichtung ist Gegenstand der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2020. Der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung 2020 unterliegt damit noch ein Bilanzgewinn von T€ 1.612.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Kassenbestand von T€ -3.251 (Vorjahr: T€ -138) ab.

Sonstiges

Die Vergütung der Betriebsleitung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Techn. Betriebsleiter). Die Eingruppierung und die Stellenanteile nach Vollzeitäquivalenten ergeben sich aus der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020. Insgesamt betrug die Vergütung im Jahre 2020 brutto rund T€ 50. Aufgrund der Personalgestellung durch den Rechtsträger (Stadt) werden die Personalkosten jährlich abgerechnet.

Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Bauausschuss der Stadt wahrgenommen. Vergütungen an den Betriebsausschuss wurden vom Abwasserwerk der Stadt Dülmen nicht gezahlt. Der Bauausschuss setzte sich **zum** 31.12.2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen (Änderungen aus der Kommunalwahl berücksichtigt):

Stadtverordnete

Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU (Vorsitzender)	Jurist
Kuhmann, Michael	CDU (1. stellv. Vors.)	Dipl.-Bauing. (FH) / techn. Angestellter
Hericks, Dietmar	CDU (2. stellv. Vors.)	Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik
Czapla, Frank	CDU	k.A.
Lütke Daldrup, Stefan	CDU	Statiker u. Bauplaner (selbständig)
Wessels, Wilhelm	CDU	Dipl.-Verwaltungswirt i.R.
Wübbelt, Christoph	CDU	Dipl.-Ing. F. Straßen- und Kanlabau, Verwaltungsangestellter
Bier, Andreas	SPD	Gewerkschaftssekretär
Kwiatkowski, Martin	SPD	Bergmechaniker
Pietras, Sven	SPD	Referent Elektrotechnik Gebäudeinfra- struktur und Sicherheitsmanagement
Rochol, Matthias	SPD	Angestellter
Hülk, Berthold	B90 / Grüne	Chemieingenieur
Reinert, Thomas	B90 / Grüne	k.A.
Wohlgemut, Christian	FDP	Lehrer

Sachkundige Bürger/innen

Bender, Georg	CDU	k.A.
Schmiemann, Daniel	CDU	k.A.
Tücking, Hubert	CDU	Landwirt / Rentner
Wewerinck-Schering, Berthold	CDU	Landwirt
Wäsker, Klemens	CDU	Landwirt
Cordes, Ralf	SPD	Industriemeister Chemie
Kirschneit, Alfons	SPD	Schlosser
Löbbering, Sebastian	B90 / Grüne	Bauingenieur / Statiker / Tragwerks- planer / Nachhaltigkeitmanager
Vorfeld, Rland	B90 / Grüne	selbständig
Reidegeld, Thomas	FDP	Lehrkraft

Beratende Mitglieder

Harms, Ingrid

Behörden-Vertreterin

Stellvertretende Stadtverordnete

Brambrink, Markus	CDU	Bankkaufmann / Sparkassenfachwirt
Büscher, Veronika	CDU	Psychotherapeutin-Heilpraktikerin / Systemischer Master Coach
Christensen, Marcel	CDU	Student / Store Manager
Daldrup, Werner	CDU	k.A.
Dweir, Stephan	CDU	IT Service-Manager
Göckener, Klaus	CDU	selbständig
Hetrodt, Ludwig	CDU	k.A.
Hölscher, Felix	CDU	Verwaltungswirt
Holtrup, Annette	CDU	Fachkrankenschwester
Knospe, Simone	CDU	Kauffrau
Müller, Filomena	CDU	Hausfrau
Pross, Manuela	CDU	Typ- und Imageberaterin
Schmitz, Markus	CDU	Dipl.-Kaufmann
Schulze Mönking, Stephan Dr.	CDU	Landwirt
Sondermann, Gabriele	CDU	Sonderschullehrerin
Dumlupinar, Yeliz	SPD	Verwaltungsfachangestellte
Hiller, Meike	SPD	Pferdewirtin
Niggemann, Siegfried	SPD	Heilpädagoge
Pelitz, Simon	SPD	Student
Pohlschmidt, Anke	SPD	Pharmaberaterin
Ruthmann, Hugo	SPD	Oberstudienrat i.R.
Kübber, Florian	B90 / Grüne	Lehrer / Journalist
Rahtke, Detlev	B90 / Grüne	Postbeamter i.R.
Ring, Stefanie	B90 / Grüne	k.A.
Schreiber, Tim	B90 / Grüne	Senior Consultant Energiewirtschaft
Volkhardt, Lotte	B90 / Grüne	Realschullehrerin
Ciliberto, Maren	FDP / (fraktions)	Arzthelferin / Bürokraft
Schmidt, Ralf	FDP	Realschullehrer

Stellvertretende sachkundige Bürger/innen

Roß, Martin	CDU	k.A.
Schmiemann, Berthold	CDU	k.A.
Schotte, Andreas	CDU	k.A.
Wautmann, Heribert	CDU	Architekt
Plastromann, Erwin	FDP	Rentner

Dülmen, den 14. März 2023

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

(Gerle)
Betriebsleiter

Abwasserwerk Stadt Dülmen, Dülmen
ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen										Buchwert			
	Stand 01.01.2020	Anpassung 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchungen 2020	Stand 31.12.2020	Kumulierte AIA 01.01.2020	AIA Altanlagen bis zum 31.12.2007	Zuschreibung 2020	AIA Neuanlagen ab 01.01.2008 insgesamt	AIA Haustätigjahr insgesamt	Abgänge Haustätigjahr	Kumulierte AIA 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Anpassung 01.01.2020	Zugang 2020	Wertverände- rung/Anlageh- abgänge	AIA 2020	Stand 31.12.2020					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	103.180,05	0,00	26.658,20	0,00	0,00	129.838,25	79.690,23	0,00	0,00	3.535,88	3.535,88	0,00	83.226,11	23.489,82	0,00	26.658,20	0,00	-3.535,88	46.612,14					
II. Sachanlagen																								
1. Grundstücke	3.284.064,78	0,00	1.392.391,59	605,19	0,00	4.675.851,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.284.064,78	0,00	1.392.391,59	-605,19	0,00	4.675.851,18						
2. Abwassersammelanlagen, Summe a), b) und c)	119.579.116,66	0,00	222.452,38	1.056,53	1.105.641,82	120.905.154,39	61.271.428,51	1.317.586,63	0,00	649.632,01	1.967.218,64	1.055,53	63.237.591,62	59.307.688,15	0,00	1.328.094,20	-1,00	-1.967.218,64	57.668.562,71					
a) Regentückhaltebecken, Regenüber- laufbecken, Hochwasserschutzpump- werke und sonstige technische Anlagen	17.799.811,54	0,00	45.640,24	1.056,53	103.579,29	17.947.774,54	8.374.694,03	194.423,43	0,00	247.797,24	442.220,67	1.055,53	8.815.859,17	9.424.917,60	0,00	149.219,53	-1,00	-442.220,67	9.131.915,46					
b) Druckrohrleitungen, alt und neu	2.443.335,19	0,00	0,00	0,00	0,00	2.443.335,19	904.986,68	37.472,94	0,00	11.397,72	48.870,66	0,00	953.857,34	1.538.348,52	0,00	0,00	0,00	-48.870,66	1.489.477,86					
c) Kanalbauten	99.336.169,93	0,00	176.812,14	0,00	1.002.062,53	100.515.044,60	51.891.747,80	1.085.690,26	0,00	390.437,05	1.476.127,31	0,00	53.467.875,11	47.344.422,03	0,00	1.178.874,87	0,00	-1.476.127,31	47.047.169,39					
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.230,74	0,00	588.525,51	302.075,57	0,00	706.680,68	393.752,50	0,00	0,00	20.804,55	20.804,55	302.072,57	112.484,48	26.478,24	0,00	588.525,51	-3,00	-20.804,55	594.196,20					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7928.561,15	0,00	4.019.890,73	0,00	-1.105.641,82	10.842.810,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.928.561,15	0,00	2.914.248,91	0,00	0,00	10.842.810,06						
Sachanlagen insgesamt	131.211.973,33	0,00	6.223.260,21	303.737,29	0,00	137.311.496,29	61.665.181,01	1.317.586,63	0,00	670.435,56	1.986.023,19	303.128,10	63.350.076,10	69.546.792,32	0,00	6.223.260,21	-609,19	-1.986.023,19	73.781.420,15					
Anlagen insgesamt	131.315.153,38	0,00	6.249.918,41	303.737,29	0,00	137.261.334,50	61.744.871,24	1.317.586,63	0,00	673.972,44	1.991.559,07	303.128,10	63.433.302,21	69.570.282,14	0,00	6.249.918,41	-609,19	-1.991.559,07	73.828.032,29					

Übersicht über die aktivierten Gegenstände und Abwasseranlagen im Jahre 2020

Maßnahmenbezeichnung	Bau-/Anschaffungskosten			Kostenverteilung auf							Gesamt EUR	
	Vortrag 2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Insgesamt 31.12.2020 EUR	Grund- stücksan- schlüsse EUR	Schächte EUR	SW/RW- Haltungen in Beton EUR	SW-Haltungen in Steinzeug EUR	Sonderbauwerke		Klimafolgen- anpassung EUR		Sonstiges EUR
								baul. Teil EUR	Maschinen EUR			
Erwerb von EDV-Software	0,00	26.658,20	26.658,20								26.658,20	26.658,20
Erwerb von Grundstücken	0,00	1.392.391,59	1.392.391,59								1.392.391,59	1.392.391,59
Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	588.525,51	588.525,51								588.525,51	588.525,51
Baukosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen / Hausdämmen	0,00	142.255,04	142.255,04	142.255,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.255,04
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen	0,00	36.870,88	36.870,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.870,88	0,00	0,00	36.870,88
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	0,00	5.200,30	5.200,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		5.200,30	0,00	5.200,30
Kanalsanierung Buschwiesen	0,00	360,00	360,00	0,00	0,00	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360,00
Erschließung BG Kaserne II (Gewährleist.abn.)	0,00	14.160,26	14.160,26	1.747,38	0,00	9.170,18	3.242,70	0,00	0,00	0,00	0,00	14.160,26
Erschließung BG Kapellenweg (Gewährleist.abn.)	0,00	20.396,84	20.396,84	1.705,18	0,00	8.956,26	9.735,40	0,00	0,00	0,00	0,00	20.396,84
Kleinpumpwerk Billerbecker Straße	0,00	1.693,82	1.693,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.693,82	0,00	0,00	0,00	1.693,82
Kleinpumpwerk Weddern 70	0,00	1.875,24	1.875,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.875,24	0,00	0,00	0,00	1.875,24
Erschließung Baugebiet Pastor-Rück-Straße	0,00	1.105.281,82	1.105.281,82	59.536,79	284.344,27	657.821,47	0,00	103.579,29	0,00	0,00	0,00	1.105.281,82
	0,00	3.335.669,50	3.335.669,50	205.244,39	284.344,27	676.307,91	12.978,10	107.148,35	36.870,88	5.200,30	2.007.575,30	3.335.669,50

Zusammenstellung der Anlagen im Bau

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
1	Aufbau DFÜ Sonderbauwerke	31.957,92	26.632,27	58.590,19
2	Kleinere Kanalneubaumaßnahmen	14.274,64	-3.239,72	11.034,92
3	Baukosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen / Hausdülmen	174.181,41	0,00	174.181,41
4	Maßnahmen im Außenbereich	64.977,71	1.513,26	66.490,97
5	Kanalsanierung Widostraße - Nieländer Straße	26.974,33	0,00	26.974,33
6	Sanierung SW-Pumpwerk Rödder	3.130,63	0,00	3.130,63
7	Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring	33.265,60	0,00	33.265,60
8	Gewerbegebiet Raiffeisenring Buldern	30.251,86	0,00	30.251,86
9	Bau eines Fischpasses	8.219,15	0,00	8.219,15
10	Allgemeine Kanalsanierung Buldern	128.327,90	0,00	128.327,90
11	Erschließung BG Daruper Straße	8.500,00	497,63	8.997,63
12	Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	503.330,77	0,00	503.330,77
13	RRB Wallgarten	27.280,42	0,00	27.280,42
14	Sanierung PW Süskenbrock	8.894,07	0,00	8.894,07
15	Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach	19.707,23	0,00	19.707,23
16	Sanierung PW Marienhof	4.275,08	0,00	4.275,08
17	Allgemeine Kanalsanierung in Hiddingsel	370.994,11	0,00	370.994,11
18	Kompensationsmaßnahme Kleuterbach	16.730,89	0,00	16.730,89
19	Erschließung GG Dörfer Geist	2.573,00	0,00	2.573,00
20	Kanalsanierung gem. Kanalkataster, Merfeld	22.588,32	0,00	22.588,32
21	Erschließung BG Stiegens Esch	10.614,31	0,00	10.614,31
22	Neubau RKB Wettebach	39.712,82	0,00	39.712,82
23	Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert	10.040,16	20.717,69	30.757,85
24	Kanalsanierung Dernekämper Höhenweg	316.199,31	44.359,62	360.558,93
25	Grundversorgungszentrum Dernekamp	124.904,28	649.855,69	774.759,97
26	Erschließung BG Auf dem Bleck, Teil 1	58,31	8.685,57	8.743,88
27	Kanalsanierung Wettebachkanal	43.279,32	9.204,54	52.483,86
28	Regenrückhaltebecken Tiberbach III	42.702,81	0,00	42.702,81
29	Kanalsanierung Butterkamp (Haverlandweg bis Schillerweg)	2.530,06	0,00	2.530,06
30	Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg	505.690,93	11.961,42	517.652,35
31	Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	523,66	0,00	523,66
32	RRB III, Tiberbach Ausgleichsmaßnahme	443.222,10	142.105,90	585.328,00
33	Neubau Entlaster Am Wiedehagen	641,62	0,00	641,62
34	Kanalsanierung An der Silberwiese	686,77	0,00	686,77
35	Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm	3.095,77	0,00	3.095,77
36	Kanalneubau "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	19.219,30	14.559,24	33.778,54
37	Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil III	3.326,54	210.860,96	214.187,50
38	Erschließung BG Alte Badeanstalt	43.733,51	1.235.773,20	1.279.506,71
39	Kanalsanierung Hinderkingsweg	21.073,66	0,00	21.073,66
40	Kanalsanierung Kirchgasse	35.988,98	126.709,42	162.698,40
41	Kanalsanierung Schulgasse	61.715,75	521.448,78	583.164,53
42	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgebiet 06	519.763,62	1.873,67	521.637,29
43	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 6. BA	2.583,13	212.475,17	215.058,30
44	Bau RRB IIb Wettebach	2.791,50	15.162,54	17.954,04
45	Starkeregenentlastung Grenzweg / Borkener Straße	83.825,55	69.620,45	153.446,00
46	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA	1.640.938,08	126.915,45	1.767.853,53
47	Kanalsanierung Münsterstraße	531.046,53	66.205,12	597.251,65
48	Neubau Regensammler "An der Lehmkuhle"	45.442,22	1.000,00	46.442,22
49	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 5. BA	48.641,35	12.126,69	60.768,04
50	Kanalsanierung Hiddingseler Str. (Lh.Str.-Bahnüb.)	1.550,00	0,00	1.550,00
	Übertrag:	6.105.976,99	3.527.024,56	9.633.001,55

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Stand 31.12.2020
----------	----------------------	---------------------	----------------	---------------------

Zusammenstellung der Anlagen im Bau

		EUR	EUR	EUR
	Übertrag:	6.105.976,99	3.527.024,56	9.633.001,55
51	Kanalsanierung HS IV Haselbachseitenweg / Bischof-Kaiser-Str.	174.863,04	96.534,85	271.397,89
52	Sanierung RW-Kanal Stichweg Schedelichstr.	7.874,33	560,00	8.434,33
53	Regenklärbecken Auf den Lehmkuhlen	1.510,00	0,00	1.510,00
54	Kanalsanierung Bahnhofsumfeld	0,00	35.791,70	35.791,70
55	Kanalbindung hinter OK-Center	8.572,82	0,00	8.572,82
56	Erschließung GG Dülmen-Nord / A 43	26.161,11	10.804,21	36.965,32
57	Allgemeine Kanalsanierung Rorup	348.392,31	10.431,86	358.824,17
58	Kanalsanierung im südlichen Außengebiet Rorup	563,77	0,00	563,77
59	Erschließung Baugebiet Pastor-Rück-Str.	1.204.074,87	-1.204.074,87	0,00
60	Bau RKB Gewerbegebiet Rorup	6.299,50	0,00	6.299,50
61	Erschließung BG Speckkamp	10.294,00	0,00	10.294,00
62	Kanalsanierung Gausepatt - Südumgehung	10.000,00	133.200,16	143.200,16
63	Gewerbegebiet An den Lehmkuhlen	2.011,10	0,00	2.011,10
64	Kanalsanierung Kreuzweg (Paul-Gerhard-Str.->Aloysstraße)	21.967,31	303.976,44	325.943,75
	Summen	7.928.561,15	2.914.248,91	10.842.810,06

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2019		mit Restlaufzeit von				Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2018	
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR		
	1	2	EUR	EUR	EUR	1	1	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	208.955,90	208.925,90	30,00	0,00	0,00	54.100,63		
1.1 Gebühren	128.828,52	128.828,52	0,00	0,00	0,00	48.582,77		
Pauschalwertberichtigung	-1.260,00	-1.260,00	0,00	0,00	0,00	-760,00		
<i>Zwischensumme</i>	<i>127.568,52</i>	<i>127.568,52</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>47.822,77</i>		
1.2 Beiträge	81.357,38	81.357,38	0,00	0,00	0,00	6.247,86		
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30,00	0,00	30,00	0,00	0,00	30,00		
2. Privatrechtliche Forderungen	45.554,19	29.189,23	16.364,96	0,00	0,00	68.198,14		
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	19.306,56	2.941,60	16.364,96	0,00	0,00	10.273,91		
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3 gegen verbundene Unternehmen	26.247,63	26.247,63	0,00	0,00	0,00	57.924,23		
Summe aller Forderungen	254.510,09	238.115,13	16.394,96	0,00	0,00	122.298,77		

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2020

Arten der Sonderposten	Anfangsbestände und Veränderungen						Aufwendungen						Buchwert					
	Stand 01.01.2020 EUR	Anpassungen 01.01.2020	Zugang 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Kumulierte Aufwendung EUR	Aufwendung im Haushaltsj. EUR	Anpassungen 01.01.2020 EUR	Abgänge im Haushaltsj. EUR	Kumulierte Aufwendung EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Aufhebung(-) im Haushaltsj. EUR	Abgang (-) 2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR			
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Zuwendungen	496.661,00	0,00	0,00	0,00	496.661,00	276.255,57	15.662,51	0,00	0,00	291.918,08	220.405,43	-15.662,51	0,00	0,00	204.742,92			
Beiträge / Kostenersätze u. a.	29.195.011,30	0,00	199.292,52	0,00	29.394.303,82	17.129.606,72	521.081,66	0,00	0,00	17.546.982,09	11.629.720,49	-521.081,66	0,00	199.292,52	11.307.931,35			
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.060.127,00	0,00	0,00	223.830,00	836.297,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.060.127,00	-223.830,00	0,00	0,00	836.297,00			
Sonderposten insgesamt	30.751.799,30	0,00	199.292,52	223.830,00	30.727.261,82	17.405.862,29	536.744,17	0,00	0,00	17.838.900,17	12.910.252,92	-536.744,17	-223.830,00	199.292,52	12.348.971,27			

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag Stand 01.01.2020 EUR	Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2020			Gesamt- betrag Stand 31.12.2020 EUR
		Laufende Auflösung (Verbrauch) EUR	Grund entfallen EUR	Zuführungen EUR	
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	56.895,53	23.995,60	0,00	0,00	32.899,93
Rückstellung für Prüfungen	25.149,57	0,00	0,00	12.500,00	37.649,57
Rückstellung für Wasserverbrauchsliste	33.000,00	33.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Summe	115.045,10	56.995,60	0,00	47.500,00	105.549,50

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2020 EUR	mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.035.633,21	1.240.065,91	7.264.077,03	9.531.490,27	17.286.465,22
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.250.897,02	3.250.897,02	0,00	0,00	137.582,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	948.674,47	838.086,57	110.587,90	0,00	695.760,65
Sonstige Verbindlichkeiten	31.842,20	3.792,75	15.171,00	12.878,45	801.401,40
Summe	22.267.046,90	5.332.842,25	7.389.835,93	9.544.368,72	18.921.209,61

Darlehenspiegel zum 31.12.2020

Kredit-Nr.	Nennbetrag EUR	Aufnahme	Stand		Tilgung EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Zinssatz %	Gezahlte Zinsen EUR	Abgrenzung Vorjahr (2019) EUR	Abgrenzung 2020 EUR	Zinsaufwand 2020 EUR	Festzins bis
			01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR								
9710	NRW.BANK	325.692,93	21.07.1995	54.273,67	10.856,77	43.416,90	3,61	1.959,28	0,00	0,00	1.959,28	30.12.2024
9717	Wohnungsbauförderungsanstalt NRW	71.580,86	27.12.1962	18.752,15	1.247,21	17.504,94	1,00	184,41	93,76	87,52	178,17	31.12.2033
9728	NRW.BANK	1.10.439,05	11.03.1996	22.087,84	3.681,30	18.406,54	3,04	671,47	335,74	279,78	615,51	30.06.2025
9732	NRW.BANK	168.726,32	13.06.1996	33.745,28	5.624,21	28.121,07	5,00	1.211,46	0,00	0,00	1.211,46	30.12.2025
9736	NRW.BANK	1.801.384,75	01.04.1984	276.597,09	62.250,34	214.346,75	5,63	14.273,46	432,57	0,00	13.840,89	20.03.2024
9742	Hessische Landesbank	1.003.902,90	09.04.1979	32.909,05	62.250,34	214.346,75	2,95	364,38	215,73	0,00	148,65	30.12.2020
9740	UniCredit Bank AG	2.000.000,00	30.12.2011	1.339.640,79	95.091,31	1.244.549,48	3,23	42.508,69	0,00	0,00	42.508,69	30.12.2031
9761	NRW.BANK	250.000,00	14.05.2002	125.000,00	10.000,00	115.000,00	0,25	306,25	117,19	107,81	296,87	15.08.2022
9762	Sparkasse Westmünsterland	1.957.556,10	30.04.2012	1.292.087,55	100.811,59	1.191.275,96	3,06	38.388,41	6.589,65	6.075,51	37.874,27	30.10.2030
9764	NRW.BANK	200.000,00	12.08.2003	112.000,00	8.000,00	104.000,00	1,60	2.860,00	1.092,00	1.014,00	2.782,00	15.02.2024
9765	NRW.BANK	70.000,00	26.05.2004	42.000,00	2.800,00	39.200,00	2,90	1.197,70	456,75	426,30	1.167,25	15.02.2025
9766	NRW.BANK	90.000,00	26.05.2004	54.000,00	3.600,00	50.400,00	2,90	1.539,90	587,25	548,10	1.500,75	15.02.2025
9767	NRW.BANK	80.000,00	18.11.2004	48.000,00	3.200,00	44.800,00	2,45	1.156,40	441,00	411,60	1.127,00	15.08.2025
9769	Hessische Landesbank	1.500.000,00	25.02.2005	1.198.109,47	27.801,33	1.170.308,14	4,10	48.698,67	3.957,09	3.865,27	48.606,85	01.03.2025
9771	NRW.BANK	172.000,00	14.06.2005	110.080,00	6.880,00	103.200,00	1,60	1.733,76	660,48	619,20	1.692,48	15.08.2025
9773	NRW.BANK	252.000,00	23.12.2005	161.280,00	10.080,00	151.200,00	1,75	2.778,30	1.058,40	992,25	2.712,15	15.02.2026
9774	NRW.BANK	240.000,00	30.10.2006	163.200,00	9.600,00	153.600,00	2,00	3.216,00	1.224,00	1.152,00	3.144,00	15.02.2027
9776	NRW.BANK	5.000,00	27.01.2006	3.200,00	200,00	3.000,00	1,50	47,25	18,00	16,88	46,13	15.02.2026
9777	NRW.BANK	29.000,00	27.01.2006	18.560,00	1.160,00	17.400,00	1,50	274,05	104,40	97,88	267,53	15.02.2026
9778	Kreditanstalt für Wiederaufbau	225.000,00	29.09.2006	148.500,00	9.000,00	139.500,00	3,60	5.265,00	2.004,75	1.883,25	5.143,50	15.08.2026
9779	Kreditanstalt für Wiederaufbau	165.000,00	29.09.2006	108.900,00	6.600,00	102.300,00	3,60	3.943,90	1.501,72	1.470,70	3.852,88	15.08.2026
9780	NRW.BANK	100.000,00	30.10.2006	68.000,00	4.000,00	64.000,00	2,00	1.340,00	510,00	480,00	1.310,00	15.02.2027
9781	NRW.BANK	34.000,00	24.07.2008	25.160,00	1.360,00	23.800,00	3,15	781,83	297,20	281,14	765,77	15.02.2018
9782	Kreditanstalt für Wiederaufbau	470.000,00	01.10.2007	173.144,00	24.738,00	148.406,00	4,25	7.095,78	2.759,48	2.365,22	6.701,52	15.08.2026
9783	Kreditanstalt für Wiederaufbau	230.000,00	19.05.2009	95.831,00	12.778,00	83.053,00	3,90	3.612,82	1.401,52	1.214,65	3.425,95	15.02.2027
9784	Kreditanstalt für Wiederaufbau	100.000,00	09.08.2007	39.464,00	5.264,00	34.200,00	4,30	1.640,37	636,36	551,48	1.555,49	15.02.2027
9785	DZ HYP AG	2.966.598,66	30.10.2007	1.097.860,46	202.785,30	895.075,16	4,51	46.115,94	0,00	0,00	46.115,94	30.12.2024
9786	NRW.BANK	700.000,00	26.06.2008	518.000,00	28.000,00	490.000,00	3,05	15.585,50	5.924,62	5.604,38	15.265,26	15.08.2028
9787	NRW.BANK	1.272.500,00	18.12.2009	1.018.000,00	50.900,00	967.100,00	0,54	18.018,60	13.513,95	0,00	4.504,65	15.02.2030
9788	NRW.BANK	41.000,00	19.12.2007	29.520,00	1.640,00	27.880,00	2,45	713,20	271,21	256,15	698,14	15.02.2028
9789	NRW.BANK	48.000,00	29.04.2008	35.520,00	1.920,00	33.600,00	2,55	893,52	339,66	321,30	875,16	15.08.2028
9790	NRW.BANK	53.000,00	29.04.2008	39.220,00	2.120,00	37.100,00	2,55	986,60	375,04	354,77	966,33	15.08.2028
9791	Kreditanstalt für Wiederaufbau	215.000,00	11.12.2009	107.492,00	12.648,00	94.844,00	3,50	3.651,55	1.410,83	1.244,83	3.485,55	15.02.2028
9793	Sparkasse Westmünsterland	395.238,58	29.09.2008	229.258,97	18.579,02	210.679,95	3,31	7.436,00	0,00	0,00	7.436,00	30.06.2030
9794	DZ HYP AG	675.000,00	30.09.2008	262.500,00	37.500,00	225.000,00	4,28	10.833,75	4.213,12	3.611,25	10.231,88	15.08.2026
9795	Sparkasse Westmünsterland	468.851,59	30.09.2010	187.909,85	31.326,86	156.582,99	2,75	5.158,13	1.289,53	1.074,55	4.943,15	30.09.2025
9796	DZ HYP AG	1.000.000,00	15.12.2010	892.826,04	14.382,81	878.443,23	3,90	34.567,19	1.448,98	1.425,64	34.543,85	15.12.2030
9798	Sparkasse Westmünsterland	217.286,22	30.09.2011	101.386,54	14.487,46	86.899,08	2,79	2.828,68	707,17	606,12	2.727,63	30.09.2026
9802	NRW.BANK	199.500,00	26.04.2012	179.550,00	7.980,00	171.570,00	0,51	905,53	343,39	328,13	890,27	15.08.2022
9803	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.000.000,00	23.12.2013	1.647.056,00	117.648,00	1.529.408,00	1,97	31.577,88	4.055,87	3.766,17	31.288,18	15.02.2024
9804	Sparkasse Westmünsterland	2.000.000,00	22.12.2014	1.793.491,47	43.497,45	1.749.994,02	0,57	27.902,55	0,00	0,00	27.902,55	30.12.2029
9805	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.000.000,00	22.12.2015	1.882.352,00	117.648,00	1.764.704,00	0,72	13.235,28	1.694,11	1.588,23	13.129,40	15.02.2026
9806	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.500.000,00	27.12.2016	1.500.000,00	88.236,00	1.411.764,00	0,52	7.627,94	975,00	917,65	7.570,59	15.02.2027
9807	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,19	2.512,22	0,00	475,00	2.987,22	15.11.2039
	Summe	29.404.257,96	17.286.465,22	2.000.000,00	1.250.832,01	18.035.633,21		417.599,60	63.057,52	45.454,71	399.996,79	